

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
12. Oktober 1908

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunbei), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Einladung zum Abonnement. — Aufruf an die Genossinnen Deutschlands.
Rückblick auf die Nürnberger Frauenkonferenz. — Die Frau im 18. Jahr-
hundert. Von Hermann Wendel. — Generalversammlung der Inter-
nationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschut. Von g. h. —
Von der Tätigkeit der sozialdemokratischen Frauen in Finnland. Von
Sijla Parssinen-Uinamaa. — Zur Lage der Naturblumenbinderinnen.
Von Otto Albrecht. — Sozialistische Internationalität in Österreich. Von
a. p. — Resolutionen und Beschlüsse des Parteitag zu Nürnberg.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Aus dem 11. sächsischen Reichs-
tagswahlkreis. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche
Rundschau.
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauen-
bewegung im Ausland. — Fürsorge für Mutter und Kind.

Einladung zum Abonnement.

Die „Gleichheit“, das Organ der deutschen Genossinnen,
beginnt mit dieser Nummer ihren 19. Jahrgang.

Wie in den vergangenen Jahren, so wird die Zeitschrift
auch fernerhin die treue Beraterin der Proletarierinnen für
ihre Beteiligung am Befreiungskampf ihrer Klasse sein. Sie
wird wie seither mit aller Energie und Schärfe kämpfen für
die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauen-
welt, wie sie einzig und allein möglich ist in einer
sozialistischen Gesellschaft. Denn nur in einer solchen
verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirt-
schaftsverhältnissen die Ursache jeder gesellschaftlichen Unter-
drückung und Unfreiheit: die wirtschaftliche Abhängigkeit eines
Menschen von einem anderen Menschen; denn nur in einer
solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums-
und Wirtschaftsverhältnissen der Gegensatz zwischen Besitzenden
und Nichtbesitzenden, der soziale Gegensatz zwischen Mann
und Frau, zwischen Kopfarbeit und Handarbeit. Die Auf-
hebung dieser Gegensätze kann jedoch nur erfolgen durch den
Klassenkampf: die Befreiung des Proletariats kann nur
das Werk des Proletariats selbst sein. Will die prole-
tarische Frau frei werden, so muß sie sich der allgemeinen
sozialistischen Arbeiterbewegung anschließen. Und nur ihr,
keineswegs aber der bürgerlichen Frauenrechtelei, die zwar zu-
gunsten des weiblichen Geschlechtes innerhalb der bürgerlichen
Gesellschaft reformieren will, aber grundsätzlich eine Revolution
der Gesellschaft zugunsten der ausgebeuteten Klasse zurückweist.
Die proletarischen Frauen zum Klassenkampf zu rufen und für
den Klassenkampf zu schulen, das wird wie bisher so in Zu-
kunft die vornehmste Aufgabe der „Gleichheit“ bleiben. Ihrem
alten Programm getreu wird sie auch weiter werden für den
Streit, in dem „ein Hüben und Drüben nur gilt“.

Daneben will jedoch die „Gleichheit“ noch weitere Auf-
gaben erfüllen. Jede Nummer hat zwei Beilagen, von
denen die eine der besseren Ausrüstung der proletarischen

Frau für die Pflichten als Mutter und Hausfrau
wie einer guten bildenden Unterhaltungslektüre ge-
widmet ist, von denen die andere Kinderlektüre bringt,
die in dem heranwachsenden proletarischen Geschlecht soziali-
stisches Fühlen und Denken fördern soll. Das Blatt hat im
Laufe der letzten Jahre seinen Leserkreis um viele Tausende
vermehrt. Wir hoffen, daß es sich im neuen Jahrgang die
alten Sympathien erhält und neue Freunde erwirbt.

Der Preis der „Gleichheit“ beträgt, obgleich der Umfang
des Blattes vergrößert ist, unverändert wie bisher viertel-
jährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig.

Probe- und Agitationsnummern werden jederzeit
gratis abgegeben. Eine recht weite Verbreitung der „Gleich-
heit“ hofft

Die Redaktion und der Verlag.

An die Genossinnen Deutschlands!

Genossinnen! Der Aufruf des Parteivorstandes: „An die
Genossen“ ist durch die Parteipresse bereits zur allgemeinen
Kenntnis gelangt. Er weist auch auf die Situation hin, welche
das Reichsvereinsgesetz schafft, wonach es den Frauen aller
deutscher Bundesstaaten fernerhin nicht mehr verwehrt ist, als
Mitglieder in die politischen Vereine einzutreten. Daß die
Genossinnen, die bisher in losen Organisationen oder in un-
politischen Bildungsvereinen Zusammenschluß suchten, nunmehr
— soweit dies noch nicht geschehen ist — ihren Eintritt in
die Parteiorganisationen vollziehen, wird sicher von allen
als selbstverständliche Pflicht angesehen werden.

Doch noch andere Aufgaben nicht minder wichtiger Natur
harren ihrer Erfüllung durch die gemeinsame Tätigkeit der
Genossinnen. Es gilt allerorts eine intensive Agitation zu
entfalten, um die breiten Schichten proletarischer Frauen für
die sozialistischen Ideen zu begeistern und sie unseren Organi-
sationen zuzuführen. Es gilt für die Genossinnen ferner,
nach besten Kräften innerhalb der Organisationen bei
allen vorkommenden Arbeiten mitzuwirken, ganz gleich, ob
es sich um Wahl-, Verwaltungs- oder sonstige Arbeiten handelt.
Bei der Neuwahl des Verwaltungskörpers, der Agitations-
kommissionen usw. sollten deshalb die Genossinnen sich recht-
zeitig mit den Genossen des Ortes ins Einvernehmen setzen,
damit in den Vorstand und in die Kommissionen mindestens
eine Genossin gewählt wird, die in Übereinstimmung mit den
übrigen Vorstands- und Kommissionsmitgliedern in planvoller
Weise die Agitation unter ihren Klassenschwestern entfalten
kann, die aber auch entsprechend den statutarischen Bestim-
mungen des in Nürnberg angenommenen Organisationsvor-
schlags die Schaffung von Einrichtungen anregt, die der theo-
retischen und praktischen Schulung der neugewonnenen
weiblichen Mitglieder dienen.

Im Hinblick auf die vermehrten Aufgaben der fortgesetzten
erstarrenden proletarischen Frauenbewegung, die auf dem Nürn-
berger Parteitag und der ihm vorausgehenden Frauenkonferenz

gewürdigt worden sind, ist das Frauenbureau erweitert und damit seine Arbeitsfähigkeit gesteigert worden. Die Unterzeichneten, die durch das Vertrauen der Genossinnen auf diesen Posten berufen wurden, werden natürlich ihre ganze Kraft einsetzen, sich dieses Vertrauens würdig zu zeigen. Ihre Tätigkeit kann jedoch nur dann zu einer für die Bewegung nutzbringenden werden, wenn sie allerorts die treue, opferfreudige und begeisterte Unterstützung der Genossinnen finden. Zu dieser Unterstützung rufen wir euch hiermit auf. Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die proletarischen Massen nur durch eigene Kraft, durch ihre wachsende Zielklarheit und Macht instande sind, sich zu befreien aus politischer Rechtlosigkeit und ökonomischer Knechtschaft, gilt es nunmehr mit verdoppelter Energie daran zu arbeiten, alle Glieder unserer Klasse einzureihen in die Kadres unserer Organisation. Vor allem müssen wir bestrebt sein, ihnen auch die Frauen zuzuführen, die Klassenkämpferinnen und Rekrutenerzieher für den Klassenkampf gleichzeitig sein sollen.

Agitieren, organisieren, disziplinieren und theoretisch schulen: das sei deshalb auch für dieses Jahr unsere Parole. Darum Genossinnen: Vorwärts! Ans Werk!

Mit Parteigruß

Berlin, 1. Oktober 1908.

Ottilie Baader.
Luise Bieg.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Rückblick auf die Nürnberger Frauenkonferenz.

Die fünfte Konferenz der sozialistischen Frauen zu Nürnberg hat gehalten, was wir von ihr erwarteten, sie hat gegeben, was sie entsprechend den Fortschritten der proletarischen Frauenbewegung leisten konnte, und was sie im Hinblick auf deren weitere Entwicklung leisten mußte. Das ist der gute Gesamteindruck, den ein Rückblick über ihre Arbeiten hinterläßt, und den auch der und jener kleine Einzelzug nicht zu verwischen vermag, den wir anders, besser gewünscht hätten. Schon der Umstand allein, daß die Konferenz in verhältnismäßig sehr beschränkter Zeit eine beträchtliche Fülle von Arbeiten erledigen konnte, legt Zeugnis davon ab, daß mit Fleiß und Eifer, aber auch mit Gewandtheit und kluger Selbstbeschränkung auf das sachlich Wichtige verhandelt worden ist. Die Erledigung der Tagesordnung hat nur vier Sitzungen beansprucht, dazu noch eine Vorversammlung, welche der Erörterung interner Angelegenheiten, wie der Regelung von Formalitäten und der geschäftlichen Behandlung der zu debattierenden Gegenstände gewidmet war, so daß die Konferenz nach ihrer offiziellen Eröffnung ohne großen Zeitverlust ihre Arbeiten beginnen konnte.

Wie die Dinge lagen, war es selbstverständlich notwendig, daß die praktische Arbeit der Genossinnen in den Verhandlungen den breitesten Raum einnahm. Dank dem Reichsvereinsgesetz stand die proletarische Frauenbewegung an einem Wendepunkt ihrer inneren Entwicklung. Die in zäher, zielklarer Erziehungsarbeit gewonnene innere Einheit und Geschlossenheit, mit der sie zu der sozialdemokratischen Partei steht, gilt es künftighin den Geboten grundsätzlicher Überzeugung und praktischer Zweckmäßigkeit gemäß auch durch die äußere Einheit der gemeinsamen Organisation zu betätigen. Die proletarische Frauenbewegung wäre nicht zu dem emporgewachsen und erstarkt, was sie heute ist, wenn ihre Trägerinnen nicht verstanden hätten, die Klarheit und Festigkeit ihrer grundsätzlichen Auffassung über den geschichtlichen Werdegang, über die soziale Frage und damit über das Ziel ihres Arbeitens und Kampfens zu verbinden mit der unerlässlichen Beobachtung und Berücksichtigung der Wirklichkeit, innerhalb deren sie für ihr Ziel wirken müssen. Die Verbindung dieser beiden Wesenszüge, die für unsere sozialistische Frauenbewegung so charakteristisch ist, mußte auch entscheidend sein für die Prüfung der Frage, wie sich in Zukunft die politische Organi-

sierung und die Arbeit der Frauen zu gestalten habe. Für ihre Mitgliedschaft in den Organisationen der Partei — das grundsätzlich zu verwirklichende Ziel — galt es Bedingungen zu schaffen, welche den Genossinnen ermöglichen, ihre Kräfte voll im Dienste und zum Nutzen der Sozialdemokratie und ihres hohen Ideals zu betätigen. Es ist mit Händen zu greifen, daß dies nur geschehen konnte, wenn den tatsächlichen Verhältnissen ihr Recht wurde, die betreffs der weiblichen Eigenart wie betreffs der materiellen Lebens- und Tätigkeitsbedingungen des weiblichen Proletariats als geschichtliche Ergebnisse vor uns liegen. Das trat in der Behandlung der Frage auf der Konferenz deutlich in die Erscheinung, und zwar in der wirksamsten, überzeugendsten Form, nämlich in der von lebensvollen, blutwarmen Erfahrungen. In der Tat: die seitherige Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung, die Betätigung der Genossinnen selbst ließ einen sicheren Standpunkt zur Beantwortung der aufgerollten Frage gewinnen. Daher fügten sich auch die Beratungen der Konferenz über Punkt 1 und 2 der Tagesordnung zu einer inneren Einheit zusammen. Der Bericht, den Genossin Baader über ihre Tätigkeit als Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands in den beiden letzten Jahren gab, breitete zusammen mit der sich daran schließenden ausgiebigen Diskussion ein reiches Erfahrungsmaterial aus, dessen logische, praktische Schlussfolgerungen die Verhandlungen und Beschlüsse zur Frage der Neuorganisation zogen.

Es war ein hoffnungsvolles Bild gesunden, klassenbewußten proletarischen Lebens, einer vielseitigen Tätigkeit der Genossinnen im Kampf der Arbeiterklasse für ihre Befreiung, das Genossin Baaders Bericht entrollte, und das die einzelnen Debatterednerinnen und -redner durch interessante Züge und wertvolle Fingerzeige für die weitere Arbeit der Genossinnen bereicherten. Die sozialistische Erkenntnis, die auch die bescheidenste Alltags- und Kleinarbeit in ihrer Bedeutung für das unverrückbare Endziel des proletarischen Klassenkampfes richtig würdigt, bildete die gemeinsame Grundlage der geleisteten Arbeit. Aber auf dieser Grundlage welche Vielseitigkeit der Betätigung! Naturgemäß wurden in Genossin Baaders Ausführungen mehr die allgemeinen großen Aktionen der proletarischen Frauenbewegung als Ganzes hervorgehoben: die Beteiligung der Genossinnen an den Reichs- und Landtagswahlen, an den Wahlrechtskämpfen in Preußen und anderwärts, die ja auch dem vollen Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts dienen, ihr Eintreten für ein wirklich freiheitliches Reichsvereinsgesetz, für den Ausbau der Arbeiterchutzgesetzgebung, für Einrichtungen zugunsten von Mutter und Kind usw. usw. In den Debattereden kam dagegen mehr die besondere Arbeit der Genossinnen zur Geltung, die in den einzelnen Zentren unserer Frauenbewegung geleistet worden ist. Mit gesundem praktischem Sinn sind die Genossinnen überall den Aufgaben nähergetreten, welche der werktätigen Bevölkerung lokal erwachsen sind, haben sie Fragen verschiedenster Natur, welche hier und da in den Vordergrund des Interesses gerückt wurden, zum Ausgangspunkt einer intensiven, geschickten Agitation unter den proletarischen Frauen gemacht. So fand in den Ausführungen der Genossinnen Kähler, Deuper, Nemitz, Eltmann und Greifenberg der Kampf zur Überwindung des klerikalen Einflusses auf die Proletarierinnen ein starkes Echo. Erklärlich genug. Die betreffenden Genossinnen haben ihr Wirkungsgebiet in Rheinland-Westfalen und Bayern, wo der Klerikalismus seine ganze Kraft anbietet, um mit Mißbrauch der religiösen Empfindungen in dem „Unverstand der Massen“ ein schützendes Bollwerk für die Herrschaft des Besitzes zu erhalten. Was Genosse Henke aus dem gut liberalen Bremen berichtete, was Genossin Winklermann aus Frankfurt a. M., der Hochburg der bürgerlichen Demokratie, erwies klärllich, daß das sogenannte liberale Bürgertum und seine Parteien den Interessen und Forderungen der klassenbewußten Proletarierinnen nicht minder feindlich gegenüberstehen, als die klerikalen Herren. Auf die große Klust, welche die bürgerliche Frauenrechtelei, als einen Flügel des bürgerlichen Liberalismus, von den kämpfenden Proletarierinnen

trennt, wurde von Genossin Wackwitz besonders hingewiesen. Sie führte an, daß in Dresden die bürgerlichen Frauen durch Vorträge in den Fabriken usw. die Klärung und Schulung des Klassenbewußtseins der Arbeiterinnen zu hintertreiben suchen, ja Schlimmeres noch: daß sie für das Unternehmertum geradezu Spitzendienste leisten. Mit Recht hob sie auch hervor, daß die gescheitete Geistlichkeit dem vorwärtsdrängenden Proletariat keineswegs mehr Verständnis und Sympathie entgegenbringt als die geschorene. So fügten sich Schilderungen von den Arbeiten der Genossinnen in den verschiedensten Teilen Deutschlands, von ihren Kämpfen mit Segnern jeder Couleur zu dem starken Eindruck zusammen, daß es auch für die aufgeklärten Proletarierinnen wie für ihre Brüder der Arbeit, der Pein und des Kampfes heißt: eine Welt von Feinden ringsum, in der es einzig und allein auf die eigene Kraft und die ihrer Klasse zu bauen gilt! Zur Nachheiferung anregend waren die Berichte der Genossinnen Wagner und Pollender über die Beteiligung der Genossinnen an den Vertreterwahlen zu den Ortskrankenkassen in Chemnitz und Leipzig, wie auch die Mitteilungen von Genossin Kögler über das Vorgehen der Genossinnen in Altwasser zur Abwehr einer Milchverteuerung. Besondere Beachtung verdienen ferner die Ausführungen des Genossen v. Elm und sächsischer Genossinnen über die Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung im allgemeinen und für die Frauen der arbeitenden Massen im besonderen. Es ist unmöglich, im Rahmen dieses Artikels all die erfreulichen Berichte über die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung, all die wertvollen Anregungen für das Was und Wie einer weiteren Betätigung der Genossinnen zu erwähnen, die von den Delegierten aus Hamburg, Berlin, Lübeck, Ludwigshafen und anderen Orten noch gegeben worden sind.

Die Debatten über die Presse kreisten in der Hauptsache um den Antrag der Frankfurter und Augsburger Genossinnen, die Konferenz möge sich dafür erklären, daß die Parteiorganisationen allgemein ihren weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ obligatorisch zu ermäßigtem Preis liefern sollten. Der Antrag, der auch in Genossin Hagen-Regensburg eine warme Befürworterin fand, wurde abgelehnt, und unfestes Dafürhalten mit Recht. So sympathisch der Gedanke ist, der ihm zugrunde liegt, sprechen doch eine Reihe zu berücksichtigender Umstände dafür, daß die geforderte Maßnahme nicht generell allen Parteivereinen zur Pflicht gemacht wird, sondern daß die Entscheidung den einzelnen Orts- und Kreiswahlvereinen selbst überlassen bleibt. Die Genossinnen Grünberg und Zetkin wiesen auf diese Umstände hin, von denen ganz besonders die agitatorische Bedeutung gewürdigt werden muß, welche dem Wirken der Genossinnen für die Verbreitung ihres Organs zukommt, die regelmäßigen persönlichen Beziehungen, welche dadurch zwischen den einzelnen Frauen geschaffen werden. Was in dieser Beziehung gesagt wurde, erhielt eine treffliche Ergänzung durch Genossin Kählers Ausführungen über die Bindungen, unter denen die Parteiorganisationen des nieder-rheinischen Agitationsbezirktes den Genossinnen die „Gleichheit“ liefern. Sie ließen erkennen, daß die Orts- beziehungsweise Kreisvereine bei Berücksichtigung der in Betracht kommenden Verhältnisse sehr wohl einen praktisch gangbaren Weg finden können, um den Wünschen der Genossinnen zu entsprechen. Verzeichnet seien noch die eindrucksvollen Mahnungen, die Luise Zieg an die Genossinnen richtete, trotz des ansehnlich gewachsenen Leserkreis der „Gleichheit“ in der Arbeit für deren Verbreitung nicht zu ermüden, daneben aber auch energisch dafür einzutreten, daß die lokale Parteipresse die proletarische Frauenbewegung fördere. Wie wichtig eine rege, umfangreiche Mitarbeit der Genossinnen selbst für ihr Organ wie für die Tagesblätter der Partei ist, wurde in den Debatten nachdrücklich betont.

Die Verhandlungen der Konferenz über die Frage der Neuorganisation der Genossinnen wurden durch das Referat von Genossin Zieg eingeleitet. In scharf umrissenen knappen Ausführungen von zwingender Logik begründete es den vorliegenden Organisationsvorschlag. In den entscheidenden Punkten

wurde dieser nur vom Genossen v. Elm bekämpft, der betreffs der Lese- und Diskussionsabende für die Genossinnen, betreffs ihrer Vertretung im Vorstand keine statutarisch festgelegte Verpflichtung ausgesprochen wissen wollte und des weiteren die Streichung des Passus wünschte, der von der Delegierung der Genossinnen zum Parteitag handelt. Nicht daß Genosse v. Elm Wesentliches gegen das Maß der Bewegungsfreiheit, Arbeitsteilung und Rechte eingewendet hätte, welches der Organisationsvorschlag für die Genossinnen forderte. Was er aber als überflüssig, ja schädlich erachtete, war die statutarische Bindung der Organisationen, in welcher er den Ausdruck unberechtigten Mißtrauens der Genossinnen gegen die Genossen erblickte. Für die Genossinnen mußte dagegen zurzeit gerade die statutarische Festlegung ihrer Stellung in den allgemeinen Parteiorganisationen das Entscheidende sein. Der Antrag v. Elms auf Änderung des Organisationsvorschlages wurde denn auch mit überwältigender Mehrheit abgelehnt und der Vorschlag selbst mit allen gegen drei Stimmen zum Beschluß der Frauenkonferenz erhoben. Genossinnen aus fast allen Zentren der proletarischen Frauenbewegung hatten auf Grund ihrer Erfahrungen keine einzelnen Bestimmungen begründet, und Genosse Müller, der Vertreter des Parteivorstandes, zählte wie andere Genossen noch, die an den Beratungen teilnahmen, zu seinen Befürwortern. In der ausgiebigen Debatte, welche der Beschlußfassung vorausging, sprachen sich die Delegierten besonders für das Fortbestehen der Frauenkonferenzen, der Lese- und Diskussionsabende für die weiblichen Mitglieder der Parteivereine, die niedrigeren Beiträge für diese, die Wahl von Genossinnen in den Vorstand der Organisationen usw. aus.

Meinungsverschiedenheiten traten in der Stellungnahme zu den Frauenbildungsvereinen zutage. Der betreffende Passus des Organisationsvorschlages und noch mehr die Resolution der Berliner Genossinnen begegnete ziemlich lebhaftem Widerspruch. Genossin Bollmann-Halberstadt und andere Delegierte noch befürchteten, daß die Existenz von Frauenbildungsvereinen zur Quelle von Quertreibereien und Mißhelligkeiten zwischen den Genossinnen selbst, zwischen den Genossinnen und Genossen erst recht werden würde. Sie erachteten es für möglich, daß gerade mißvergnügte Elemente, welche die sichere Fühlung mit der proletarischen Frauenbewegung verloren, jede Bekundung von Sympathie und Anerkennung für bestehende, gut geleitete Bildungsvereine zu einer Empfehlung von Neugründungen solcher Organisationen umdeuteln könnten, denen jede Existenzberechtigung fehle. Genosse Haberland-Barmen war der Ansicht, daß den schädlichen Weiterungen, zu denen das Fortbestehen von Frauenbildungsvereinen führen könne, am wirksamsten durch die Angliederung dieser Vereine an die Parteiorganisationen vorgebeugt werden könne. Die Gründe, welche gegen diese Anregung sprachen, brachte Genossin Bengels überzeugend zum Ausdruck. Sie zerstreute auch, ebenso wie Genossin Kähler und andere Rednerinnen, die Beforgnis, als ob die im Organisationsvorschlag und der Berliner Resolution empfohlene Stellungnahme irgendwie zur Neugründung von Frauenbildungsvereinen ermuntern solle. Die geltend gemachten Erwägungen bestimmten die Mehrheit der Delegierten, durch ihr Votum zu erklären, daß unter bestimmten Voraussetzungen unpolitische Bildungsvereine wertvolle Arbeit für die persönliche Entwicklung der proletarischen Frauen leisten können, und daß bestehende Organisationen, auf die das zutrifft, nicht kurzgehend aufgelöst werden sollten, solange die allgemeine Arbeiterbewegung nicht einen gleichwertigen Ersatz für ihr Wirken zu bieten vermag.

Einen Beschluß von großer praktischer Bedeutung faßte die Konferenz, als sie Genossin Baaders Anregung beitrug, daß künftighin in der leitenden Zentralstelle der proletarischen Frauenbewegung, im Frauenbureau zu Berlin, zwei völlig gleichverpflichtete und gleichberechtigte Genossinnen tätig sein sollen. Sie hat wohl damit getan. In der Tat rechtfertigt sich der Beschluß vollauf sowohl durch den Umfang und die Bedeutung der bereits seitens der Zentralstelle zu bewältigenden Arbeit, wie durch den Hinblick auf die wachsenden und sich ihrer Art nach vervielfältigenden Aufgaben, welche ihr deren

weitere Entwicklung nicht zum mindesten auch gerade dank der Neuorganisation zuweisen wird. Die proletarische Frauenbewegung hat einen Grad der Stärke erreicht, der es verbietet, daß sie betreffs ihrer Arbeiten, ihrer Aktionen gleichsam aus der Hand in den Mund lebt, sie muß solche Arbeiten und Aktionen voraussehen und für sie möglichst gut gerüstet sein. Daher können sich ihre leitenden Organe nicht mehr damit begnügen, den Anforderungen zu entsprechen, die an sie herantreten. Nein, sie selbst müssen neue Bedürfnisse zu gesteigerter und besserer Betätigung der Genossinnen allerwärts anregen, müssen das ihrem Wirken erschlossene Tätigkeitsgebiet möglichst überall in Angriff nehmen und dem proletarischen Befreiungskampf nutzbar machen. Mit einem Wort: sie dürfen die Gelegenheit zur energischsten Betätigung nicht bloß abwarten, sie müssen sie vielmehr in noch höherem Maße aufsuchen, als das seither möglich war. Kein Wunder, daß die Frauenkonferenz für diese Sachlage volles Verständnis erwies. Die Delegierten wurden durch die Fruchtbarkeit ihrer eigenen Arbeit wie durch das glühende Verlangen nach weiterem erfolgreichem Wirken dazu gedrängt, die Leistungsfähigkeit der Zentralstelle zu steigern und damit der kraftvollen Weiterentwicklung der proletarischen Frauenbewegung die Bahn zu ebnen. Mit sicherem Urteil entschieden sie auch darüber, daß die rechten Genossinnen auf den rechten Platz gestellt wurden, indem sie mit der Leitung des Bureaus Ottilie Baader und Luise Fieß betrauten, die beide arbeits- und kampfeserprobt in jahrelangem Wirken bewiesen haben, daß sie den verantwortungsreichen Aufgaben ihres Amtes gewachsen sind.

Dem für die Neuorganisation der Genossinnen durchgeführten Prinzip entsprechend sollten diese auch in der obersten Leitung der Sozialdemokratie, im Parteivorstand, eine Vertretung erhalten. Es erübrigt sich, die mancherlei Gründe darzulegen, welche es als wünschenswert, ja als notwendig erscheinen lassen, daß das weibliche Mitglied des Parteivorstandes gleichzeitig auch die proletarische Frauenbewegung mit leitet. Sie springen ungesagt in die Augen. Es war mehr als das Gebot selbstverständlichen Taktes, es war der Ausdruck gleich hoher Wertschätzung, welche die beiden in die Zentralstelle der proletarischen Frauenbewegung entsandene Genossinnen genießen, daß die Konferenz auch beide in Vorschlag für die Mitgliedschaft im Parteivorstand brachte. Der Parteitag hatte — wie über den Organisationsvorschlag überhaupt — in letzter Instanz zu entscheiden. Seinen Delegierten wäre sicherlich die Wahl zwischen den Genossinnen Baader und Fieß nicht minder schwer gefallen wie den Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung. Genossin Baader entschied selbst die Frage, indem sie auf das bestimmteste ihre Wahl in den Parteivorstand ablehnte und sich in diesem ihrem Entschluß nicht erschüttern ließ. Er wurde ihr von der Überzeugung diktiert, daß unter Umständen neue Aufgaben auch neue Persönlichkeiten erfordern, wie von dem Wunsche, sich ungeteilt, mit ganzer Kraft den Aufgaben ihres Amtes in der Zentralstelle widmen zu können. Die vom Parteitag vollzogene Wahl einer Genossin in den Parteivorstand — wie bereits mitgeteilt, ist Genossin Fieß als Beisitzerin in ihn eingetreten — bedeutet gleichzeitig die Durchsetzung eines Prinzips und die Würdigung der praktischen Wichtigkeit, der Leistungen der proletarischen Frauenbewegung. Die Genossinnen dürfen sich ihrer in jeder Hinsicht als einer wohlverdienten Frucht ihrer Betätigung erfreuen. Die grundsätzliche Anerkennung der Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Sozialdemokratie hat sicherlich den Boden für die Wahl einer Genossin in den Parteivorstand bereitet. Die zielklare, opferfreudige und geschickte Arbeit der Genossinnen in der Bewegung hat jedoch redlich das Ihrige dazu getan, daß das Prinzip in die Praxis umgesetzt worden ist.

Genossin Dunders Referat über die sozialistische Erziehung der Kinder im Heim vermittelte in eindrucksvoller Form anregende, fruchtbare Gedanken über die sittliche Pflicht der Eltern, ihre Kinder im Geiste der sozialistischen Weltanschauung zu erziehen. Beispiele aus der alltäglichen Erziehungspraxis der Mütter illustrierten und belebten die Ge-

dankengänge des Vortrags und zeigten den Genossinnen den Weg zur Erfüllung ihrer Aufgabe. In ihrem Referat über die sozialistische Jugendbewegung begründete Genossin Zettin eingehend die Leitsätze und die Resolution, welche den Leserinnen der „Gleichheit“ aus Nr. 19 bekannt sind. Der Begründung ging ein Hinweis voraus auf den inneren Zusammenhang, der zwischen dem erzieherischen Walten der Mutter im Hause und der Betätigung der Genossinnen zur Förderung der sozialistischen Jugendbewegung besteht. Die Mehrheit der Delegierten erklärte sich gegen eine Diskussion der Referate. Bedenkt man die vorgeschrittene Zeit, in welcher die beiden Fragen zur Behandlung standen, die durch intensive Arbeit herbeigeführte Abspannung der Delegierten, den Ausblick auf die bevorstehenden bedeutsamen Verhandlungen des Parteitags: so wird die Entscheidung begreiflich. Bedauerlich erscheint sie uns jedoch nichtsdestoweniger. Die Beratungen und Entscheidungen einer Frauenkonferenz sind — von Ausnahmefällen abgesehen — nicht mit der Stellungnahme einer Volksversammlung zu einer Frage zu vergleichen, die schon durch vorausgegangene Erörterungen genügend aufgehellte ist, und der gegenüber es sich gleichsam nur um ein Bekenntnis, eine Willenskundgebung handelt. Sie sollen aufgerollte Fragen erst klären, insbesondere aber auch den Genossinnen Richtlinien für ihr Wirken ziehen. Dazu sind Debatten unerlässlich, welche Gelegenheit geben, die Verhandlungsgegenstände von den verschiedensten Seiten zu beleuchten, das Für und Wider der Beweisführungen, die Schlussfolgerungen für die Praxis unserer Bewegung gegeneinander abzuwägen. Die Frage der sozialistischen Erziehung des proletarischen Nachwuchses ist bisher im Lager des kämpfenden Proletariats noch keineswegs ihrer Bedeutung entsprechend erörtert worden. Uns will aber bedünken, daß diese Frage einen regen Meinungsaustausch der Genossinnen geradezu herausgefordert hätte. Über die Erziehung im Heim wäre eine Debatte sicherlich nicht ohne eine reiche Fülle von Anregungen aus den persönlichen Lebenserfahrungen der einzelnen geblieben. Und die noch recht widerspruchsvollen Ansichten über die Jugendorganisation hätten eine Auseinandersetzung darüber dringend nötig gemacht. Daß eine solche unterblieben ist, empfinden wir um so lebhafter als einen Mangel, als auch der Parteitag — entgegen den gehegten Erwartungen — nicht zu einer Diskussion über die sozialistische Jugendbewegung kam. Mit gespannter, um nicht zu sagen leidenschaftlicher Aufmerksamkeit folgten die Delegierten der Frauenkonferenz den Referaten und befundeten dadurch ihr starkes Interesse an den beiden Fragen. Wir sind überzeugt, daß eine fleißige Lektüre des Protokolls der Nürnberger Verhandlungen die Genossinnen und auch die Genossen zu eingehender und dauernder Beschäftigung mit ihnen anregen wird, welche zum Handeln treibt. Die beschlossene Herausgabe von Genossin Dunders Referat als Broschüre dürfte insbesondere in großen Kreisen der proletarischen Mütter in diesem Sinne wirken. Zusammen mit dem vortrefflichen Schriftchen von Heinrich Schulz „Die Mutter als Erzieherin“, dessen Erwähnung sich in diesem Zusammenhang aufdrängt, muß das Referat als ein Mahnruf und Ratgeber zugleich unter die Massen gehen.

Wir haben bereits in der letzten Nummer dieses Blattes kurz hervorleuchtende Züge der Frauenkonferenz skizziert. Es seien dieser Würdigung einige Striche hinzugefügt, welche das Bild vorwärtsdrängenden gesunden Lebens unserer Frauenbewegung vervollständigen. Bei aller Einheitlichkeit der Grundauffassung trugen doch die Ausführungen der einzelnen Delegierten ein durchaus persönliches Gepräge. Nie wirkten sie daher als der einförmige Abklatsch eines Klischees. Deutlich ließ sich auch die Ursache der erfreulichen Erscheinung erkennen: es ist die Arbeit im Dienste der Idee, im Dienste der proletarischen Interessen, welche die Geister und Charaktere schult und den Anforderungen des proletarischen Klassenlebens entsprechend in reicher Mannigfaltigkeit zur Entfaltung bringt. Auffallen mußten auch die große Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit der Genossinnen, der frische Hauch warmen Lebens, begeisterter persönlicher Hingabe, der durch die Konferenz wehte und nicht den leisesten Anflug jener kühlen, rein

kontinentalmäßigen Erlebigung der Arbeiten aufkommen ließ, der offiziellen Tagungen so leicht anhaftet. Schließlich begeugten die Verhandlungen der Konferenz mit ihrem Drum und Dran persönlichen Meinungs-austausches, daß die erzielten Erfolge der proletarischen Frauenbewegung alles, nur kein Ruhelissen sind, auf dem das Gewissen der Genossinnen sanft einschlämmt. Als laute Mahner zu weiterer, besserer Arbeit wurden sie empfunden. In der Befriedigung über sie kam nicht armelige Selbstgenügsamkeit und eitle Selbstbejpiegelung zum Ausdruck, vielmehr die Hoffnung auf das Wachsen mit den „höheren Zwecken“, der Wille zur Tat, zu rastlosem Aufwärtssteigen. So eröffnet das Wie der Arbeiten, welche die Konferenz geleistet hat, nicht minder als das Was ihres sachlichen Ergebnisses einen verheißungsvollen Ausblick auf die Zukunft der proletarischen Frauenbewegung. In Theorie und Praxis unlösbar mit der Sozialdemokratie zusammengeschnitten, muß sie je länger je mehr ein Ausdruck des geschichtlichen Lebens werden, das im Proletariat mit unwiderstehlicher Gewalt sich durchsetzt, muß sie sich je länger je mehr als eine Macht von ausschlaggebender Bedeutung im proletarischen Klassenkampf erweisen. Aus den Arbeiten und Kämpfen, die hinter den Genossinnen liegen, tönt laut die Losung: Furchtlos und treu der Zukunft entgegen.

Die Frau im 18. Jahrhundert.

I.

„Die Frau ist von 1700 bis 1789 nicht nur die einzige Triebfeder, die alles in Bewegung setzt: sie erscheint wie eine Macht höherer Ordnung, wie die Königin im Reiche der Gedanken Frankreichs. Sie ist die auf dem Gipfel der Gesellschaft aufgestellte Idee, zu der aller Augen erhoben sind, der die Herzen aller zufliegen. Sie ist das Bildnis, vor dem man niederkniet, die Gestalt, die man anbetet. Alles, was eine Religion an Illusionen, Gebeten, an Trachten und Sehnen und Aufjubeln, an Ehrerbietung und gläubigen Anschauungen in ihren Bann zieht, wendet sich wie selbstverständlich der Frau zu. Die Frau bewirkt das, was der Glaube bewirkt, sie erfüllt die Geister und die Herzen und vertritt, während Ludwig XV. und Voltaire herrschen, in einem gottlosen Zeitalter den Himmel. Alles beieilt sich, ihr Verehrung zu zollen, und ein jeder müht sich für ihren Aufstieg. Der Götzendienst hebt sie mit allen seinen Händen von der Erde empor. Kein Schriftsteller, den sie nicht bezwingt, keine Feder, die ihr nicht Flügel verleiht: sie hat sogar in den Provinzstädten Dichter, die sich ihrer Verehrung widmen, die ihr ganz und gar gehören; und aus dem Weibrauch, den die Dorat und Gentil-Bernard ihr streuen, bildet sich jene Apotheosenwolke, die, vom Flügelschlag der Tauben durchzogen und vom Blumenregen getroffen, ihr Thron und ihr Altar ist. Die Prosa, die Verse, die Pinsel, die Meißel und die Leier schaffen zu ihrem Entzücken gleichsam eine Gottheit: und die Frau wird schließlich für das 18. Jahrhundert nicht nur die Göttin des Glücks, der Wonne, der Liebe, sondern das poetische, das im wahrsten Sinne geweihte Wesen, das Ziel jedes seelischen Aufschwungs, das in einem menschlichen Geschlecht verkörperte menschliche Ideal.“

Zu Ausbrüchen solch schwärmerischer Begeisterung haben sich, als sie die Geschichte der Frau im 18. Jahrhundert, das will sagen im Frankreich des 18. Jahrhunderts, schrieben, die Gebrüder Edmond und Jules de Goncourt* hinreißen lassen. In der Tat kommt leicht dazu, in dem 18. Jahrhundert das Jahrhundert der Frau, das galante Zeitalter schlechthin zu sehen, wer etwa beobachtet, wie in diesem Jahrhundert alles auf einen rauschenden und glänzenden Kult der Frau hinausläuft, wie die größten und reichsten Industrien Frankreichs

nur arbeiten, um die Frau zu schmücken, wie die Frau nicht nur als Gebieterin im Salon, sondern als Geliebte der Großen und Mächtigen auch in der Politik, im Staatswesen, in der Kriegsführung sogar herrscht, wie die Kunst und die Künstler nur für sie da sind und nichts sind ohne sie, wie die Frau das sonnenhafte Zentrum des ganzen Lebens zu sein scheint. Um so leichter mußten die Goncourt zu diesem Sehfehler verleitet werden, als sie, für immer hervorragend als Sittenschilderer eines Frankreich, das die Bogen der Revolution begraben haben, nie an die Quellen der Kultur hinabgestiegen sind, sondern sich begnügt haben, aus sorgfältig gesammelten und fleißig ausgenutzten Dokumenten die von ihnen behandelte Kulturperiode in unmittelbarem Leben aussprühen zu lassen: sie sind wirklich Sittenschilderer, nicht mehr, aber das in glänzender Weise. So viel deshalb auch das Werk über die Frau des 18. Jahrhunderts zu sagen hat, redet es doch erst eine deutliche Sprache, wenn man ihm als Dolmetsch die Geschichtsauffassung des wissenschaftlichen Sozialismus beigelegt.

Wenn die Goncourt von der Frau im 18. Jahrhundert reden, so meinen sie in erster Reihe die Frau der herrschenden Klasse, die große Dame des Feudaladels, dessen Zerfetzungsprozeß dieses ganze 18. Jahrhundert mit Verwünschungsgerüchen füllt. Durch die Revolution mit allen ihren eruptiven Ereignissen wird dieser Zerfetzungsprozeß aber kaum besser konstatiert als durch die Stellung der Frau in den Jahrzehnten, die dem großen Zusammenbruch vorangegangen sind. So lange die französische Feudalklasse eine Sippschaft von Landjunkern im ausgeprägtesten Sinne des Wortes ist, fern von Paris auf ihren Klitschen sitzt und ihre Güter selbst bewirtschaftet, hat die Frau der feudalen Gesellschaft innerhalb der Familie noch eine ökonomische Aufgabe zu erfüllen, so gering sie in gewissen Fällen schon sein mag. Ist der Junker ein Bauer größeren Stils, so ist die Frau eine Bäuerin größeren und eleganteren Stils. Sie steht dem Hauswesen vor; auf ihr als der Hausherrin und Schlüsselhalterin lastet ein beträchtlicher Teil der Wirtschaft, und ob sie noch so viele Untergebene zählt, in letzter Linie ist doch sie für ihre Domäne verantwortlich. Nicht zum letzten schlingt die Einsamkeit des Landaufenthaltes ein Band um das Familienleben. Zu längeren Vergnügungen fehlt die Zeit, zu Ausschweifungen die Gelegenheit, und schließlich darf man den Vasallen, auf deren Anhänglichkeit die Macht der Feudalherren beruht, ein nicht gar zu schlechtes Beispiel geben. Aber hat schon Heinrich IV. versucht, der Feudalklasse das Rückgrat zu brechen, so kommt Ludwig XIV. mit diesem Unterfangen zu Rande. Mehr und mehr wird jetzt der Krautjunker zum Hofjunkler, der das ganze Jahr in Paris oder Versailles sitzt, seine Vatifundien Bauern und Pächtern zur Ausbeutung überläßt, und im übrigen aus der großen Schüssel schmarrt, die der König für die Unersättlichen stets neu zu füllen hat. Damit bricht die ökonomische Rolle der Frau in der Familie zusammen: hier in Paris oder Versailles hat sie keiner Hauswirtschaft vorzustehen, hier gibt es keine Mägde zu beaufsichtigen und keinen Gemüsegarten zu pflegen; die großen Haushalte entfalten einen Pomp, daß ganze Armeen von Kammerdienern, Lakaien, Läufern, Küchenjungen von Haushofmeistern kommandiert werden müssen, und über der Kette aufreibender Lustbarkeiten und Vergnügungen, von denen eins das andere hegt, und die den halben Tag und die ganze Nacht in Anspruch nehmen, bliebe auch nicht die Zeit zu den kleinsten Hausfrauenpflichten. Im Hause wie in der Familie ist die Frau fortan überflüssig, und sich eine Frau nehmen, heißt jetzt nicht mehr eine wirtschaftliche Notwendigkeit erfüllen, sondern sich einen Luxus leisten. Wie der Mann am Hofe, ist die Frau in der Gesellschaft zu einer vollkommen parasitären Existenz herabgesunken.

Das graziose Parasitentum dieser schönen Lusttiere haben die Goncourt in ungemein farbigen und lebendigen Bildern aus dem Grabe auferstehen lassen und den Lebenslauf der großen Dame von der Wiege bis zum Grabe festgehalten. Die ganze Erziehung des 18. Jahrhunderts läuft darauf hinaus, das kleine Mädchen schon, das sofort nach der Geburt einer

* Das Werk ist in einer von kleinen Schiefeiten nicht ganz freien Uebersetzung, aber in vorirefflicher Buchausstattung vor kurzem deutsch erschienen. „Die Frau im 18. Jahrhundert“ von Edmond und Jules de Goncourt, übertragen von Paul Prina. Verlag von Julius Beiler, Leipzig 1907. 2 Bände.

Amme und bald nachher einer Erzieherin übergeben wird, und das die Mutter nur selten zu sehen bekommt, eine Dame spielen zu lassen. Unerbittlich forrigniert sie deshalb am Kinde alles, was Lebhaftigkeit, natürlicher Trieb und Kindlichkeit heißt, und läßt gekünstelte kleine Wesen erstehen, die über eine Mode urteilen, über ein Kleid entscheiden, eine Dame ohne Parfüm und Schönheitspflasterchen nicht leiden können, und schon äußerlich, mit Bändern besteckt, aufgeputzt und überladen mit silbernen Spitzen, mit Sträußen und Schleifen, eine große Dame in Miniatur vorstellen. Vom siebten Jahre an wird die Erziehung dem Kloster übertragen, das keineswegs als ein frommes Gefängnis sie auf christliche Entsagung und Demut zuspitzt, sondern auf die große Welt und auf alles, was für die Gesellschaft den Reiz und die Anmut des Weibes ausmacht. Die Tanzstunden, Singstunden, Musikstunden werden hier fortgesetzt, und aus der Schule des Klosters gehen die Frauen hervor, von denen das Jahrhundert sagt, daß sie „alles wußten, ohne etwas gelernt zu haben“.

Meist sofort nach dem Austritt aus dem Kloster wird das junge Mädchen verheiratet. Es wird verheiratet; seine Neigungen sprechen so wenig mit wie die des Mannes, dem es verbunden wird: hüben wie drüben verabreden die Eltern alles, und die harten Taler der Mitgift geben den Ausschlag, denn „daß die gegenseitige Neigung der Beteiligten der alles andere überwiegende Grund des Eheschlusses sein sollte, das war in der Praxis der herrschenden Klassen unerhört geblieben von Anfang an“ (Engels). So ruft denn die Ehe weder bei dem Mann noch der Frau die Gefühle hervor, die das Bewußtsein einer Herzensverbindung verleiht. Um in die Gesellschaft zu gehen, um Bälle, Promenaden, die Oper und das Theater zu besuchen, deshalb heiratet das Mädchen, und wenn es etwa in Ausnahmefällen mit romantischen Träumen der Ehe entgegengeblickt hat, wird der jungen Frau vom Gatten, der sich nach wie vor seine Mätressen hält, und von der Gesellschaft, in der sie jetzt die Hälfte ihres Daseins zubringt, bald klar gemacht, daß die Ehe „weder eine Institution noch ein Sakrament mehr ist, sondern bloß ein Kontrakt im Hinblick auf die Fortpflanzung eines Namens, auf die Erhaltung einer Familie, ein Kontrakt, der weder die Beständigkeit des Mannes noch die Treue der Frau verbürgt“. Mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Ehe ist das moralische Band geschwunden, das sie zusammenhalten könnte, und die Auflösung einer Gesellschaft kündigt sich in der Lockerung der Ehe an. Die Gatten gehen getrennte Wege, und die Ehe findet ihre Ergänzung im Ehebruch.

Aber nicht etwa, daß in großer Liebe und flammender Leidenschaft der Ehebruch seine sittliche Rechtfertigung fände. Klein in ihrem Denken, Fühlen und Wollen ist diese bis ins Mark versauerte Klasse auch großer Tüge unfähig, wo ihre Erotik den Nebenweg fährt: in der Sinnenlust ist sie frivol, und sie kennt nicht die Sünde, sondern nur das Laster. Mit dem Gefühl, zu lieben, würde in dieser Gesellschaft nach Provinz und Kleinbürgertum schmecken; und wenn die Frauen dieser Zeit lieben, so lieben sie, wie der Abbé Galiani gesagt hat, nicht mit dem Herzen, sondern mit dem Kopfe. Aber viel häufiger ist auch bei der Frau die rein physische Liebe in all ihrer Brutalität, und die schamlose kalte Ausschweifung herrscht vor. Schon in der Mode kommt die wollüstige Grundstimmung dieses Zeitalters zum Ausdruck, die Kleider des Direktoriums, die fast nichts unsichtbar lassen, haben hier ihre Vorläufer, und „den ganzen Tag auf der Straße zu jeder Stunde sieht man die Frau defolletiert und aufreizend umhergehen und jene Verführungen des nackten Fleisches und der weißen Haut spazieren führen, die in einer Stadt für die Augen Liebfösungen sind wie ein Licht und wie eine Blume“. Die Frau nimmt einen Liebhaber, wie sie ein Modemöbel kauft, und sie wechselt ihn mit derselben Unbedenklichkeit wie ihre Handschuhe, denn sie will, wie eine dieser Damen sich ausdrückt, den Verlust ihrer Achtbarkeit genießen. Bei diesen Liebschaften gibt es kein Geheimnis und keine dunkeln Mäntel mehr, in denen man sich verbürge. Man kennt keine Scham,

und hält es für überflüssig, sie zu heucheln. Vor dem Tor seiner Geliebten läßt der Galan zum Zeichen seines Glückes die Karosse halten, er braucht sich nicht, wie ehemals, vom Tode bedroht, in regnerischen Nächten durch ihr Fenster zu schwingen, und wenn sie eine neue illegitime Verbindung eingegangen ist, erscheint sie mit dem Kavalier ihrer Wahl in der großen Loge des Theaters, und das ist wie eine offizielle Ankündigung: alle Welt weiß jetzt um die Sache. Wie die Frau die Geliebte ihres Gatten kennt und ihr im Fall, daß eine neue Neigung des Mannes drohend im Anzug ist, durch die Vermittlung einer Dritten gute Ratschläge zukommen läßt, ist der Gatte über die Liebschaften seiner Frau genau orientiert, und jenes zynische Wort, das ein Mann an seine in flagranti er-tappte Gattin richtet, spiegelt die ganze Chemoral dieses Zeitalters: „Welche Unvorsichtigkeit, Madame! Wenn es nun ein anderer wäre als ich. . .!“

Aber bei all dieser Freiheit der Sitten hat der Gatte das Recht, seine Frau auf einen Beweis der Untreue hin aufheben und bis ans Ende ihrer Tage ins Kloster sperren zu lassen. Manchmal auch läßt er sie, indem er zur Justiz seine Zuflucht nimmt, zu zwei Jahren Kloster verurteilen, während derer er sich die Freiheit wahrt, sie wieder zu sehen und wieder zu sich zu nehmen. Geschieht das nicht, so muß die Unglückliche das Schermesser über sich kommen lassen und bis ans Lebensende im Kloster eingesperrt bleiben. Mögen die Gatten auch von diesem Rechte nur äußerst selten Gebrauch machen, so erhellt es doch die Rechtsminderheit und Unterdrückung des weiblichen Geschlechtes, die seiner ganzen Stellung in dieser Gesellschaft entspricht.

Denn sie beugt sich nicht vor der Frau schlechtthin, sondern nur vor der Frau, die als Geschlechtswesen anreizend wirkt: vor der schönen Frau! „Eine häßliche Frau“, ist das Prinzip der Zeit, „ist ein Wesen, das keinen Rang in der Natur und keinen Platz auf der Welt hat“, und deshalb müssen zweihunderttausend „Scheufäler“, wie sich sehr galant der Prinz von Signe ausdrückt, denen die Blattern die Früchte des Antlitzes zerstört, auf Lebenszeit sich und ihr Glück hinter Klostermauern begraben. Die ganze vielgerühmte Galanterie ihrer Kavaliers kann nicht darüber hinwegtäuschen, sondern beweist nur, daß diese Versfallszeit des feudalen Frankreich, um es mit einem Zynismus auszudrücken, in der Frau nicht den Menschen, sondern nur das Mensch sieht! Und da es keine größere Herabwürdigung des Weibes gibt, als in ihm nur das Geschlechtswesen zu betonen, zerfließen alle Phrasen über das Jahrhundert der Frau wie eitel schillernder Schaum. In Wahrheit hat kein Jahrhundert die Frau so verächtlich in den Staub getreten als das 18. Jahrhundert, das vor ihr anbetend auf den Knien liegt.

Hermann Wendel.

Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesellichen Arbeiterschuh.

Vom 28. bis 30. September hat in Luzern die diesjährige Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesellichen Arbeiterschuh getagt. Die bürgerlichen Blätter haben ganz besonders hervorgehoben, daß auf ihr sämtliche europäische Staaten, außer Portugal und den Balkanländern, ferner die Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und der Papst vertreten waren. Auf der Tagesordnung stand eine ganze Reihe wichtiger Punkte — und doch ist das Resultat der Verhandlungen geradezu kläglich.

Zunächst erörterten die Delegierten die Nachtarbeit der Jugendlichen. Mit dieser Frage hatte sich bereits die vorhergehende Generalversammlung der Internationalen Vereinigung vor zwei Jahren beschäftigt. Damals gelangte die Versammlung zu folgendem Beschluß:

1. Die Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr soll im allgemeinen verboten werden.

2. Das Verbot ist ein absolutes bis zum 14. Altersjahr.
3. Für Jugendliche im Alter von mehr als 14 Jahren sind Ausnahmen gestattet:
 - a. in Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Verhältnisse;
 - b. in Industrien, deren Rohstoffe der Gefahr leichter Verderbens ausgesetzt sind.
4. Die Nachtarbeit ist gänzlich zu untersagen in offenen Verkaufsstellen, in Gast- und Schankwirtschaften und in den kaufmännischen Kontoren.
5. Die Nachtruhe soll mindestens 11 Stunden betragen und jedenfalls in die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens fallen.
6. Übergangsbestimmungen können vorgesehen werden.
7. . . .
8. Das Komitee beauftragt eine Kommission, Wege zu suchen, wie den vorstehend angegebenen Beschlüssen Geltung verschafft werden kann. Die Kommission soll innerhalb zwei Jahren Bericht erstatten. . . . Die Regierungen werden von den bevorstehenden Sitzungen rechtzeitig verständigt, damit sie sich vertreten lassen können.

An diesem Beschluß nahm die diesjährige Generalversammlung der Internationalen Vereinigung mehrere Änderungen vor. Die wichtigsten davon sind die folgenden: In Ziffer 3 wurde zu den Ausnahmen die Beschäftigung derjenigen jugendlichen Arbeiter in der Glasindustrie hinzugefügt, die mit der Entnahme der Glasmasse aus dem Schmelzofen beschäftigt sind. Die so selbst in der Nacht ausgebeuteten „Jugendlichen“ dürfen aber nicht unter 14 Jahre alt sein, die Dauer ihrer Nachtarbeit soll im Gesetz beschränkt werden, und die Zahl dieser „Jugendlichen“ soll auf das Maß eingeschränkt werden, das zur Erzielung eines „gewerblichen Nachwuchses“ erforderlich ist. Die Ausnahme soll endlich nur als Übergangsbestimmung zulässig sein.

Für jeden, der die jungen Arbeiter vor der Gefahr einer körperlichen und geistigen Entartung schützen will, muß es ganz selbstverständlich sein, daß Arbeiter unter 18 Jahren von der Nachtarbeit unter allen Umständen befreit bleiben. Trotzdem fügte die Internationale Vereinigung zu den Ausnahmen von dem Verbot der Nachtarbeit, die sie leider vor zwei Jahren den Unternehmern zugestanden hat, jetzt noch eine solche hinzu, die grundsätzlich dem vorher ausgesprochenen Verbot der Nachtarbeit jeden praktischen Wert nimmt. Denn mit der Ausrede, wir müssen die Kinder vom 14. Lebensjahr ab zur Nachtarbeit heranziehen, um den nötigen Arbeiterwachstum zu erzielen: mit dieser Ausrede kann jeder ununterbrochene Betrieb dasselbe Ausnahmerecht beanspruchen. In Wahrheit aber hat die Erfahrung zur Genüge gezeigt, daß jeder Industriezweig ohne die Nachtarbeit der jungen Arbeiter auskommen muß und kann. Der Hinweis auf die Notwendigkeit der Nachtarbeit zur Erzielung des Arbeiterwachstums ist wohl auch nur der Scham wenigstens eines Teiles jener Herren über diesen Rückzug vor dem Profitinteresse der Glasbarone entsprungen.

Dagegen tritt die zweite wichtigere Änderung des Beschlusses vor zwei Jahren ohne jede Entschuldigung an die Öffentlichkeit. Die Generalversammlung erklärte, daß sie sich einer Stellungnahme zu dem Verbot — das in Ziffer 4 des Beschlusses vor zwei Jahren ausgesprochen ist — enthalte: eine Bankrott-erklärung in aller Form.

Schließlich kennzeichnete sich die Mehrheit der erlauchten Versammlung selbst, indem sie, die soeben der Nachtarbeit der Arbeiterkinder vom 14. Lebensjahr ab Tor und Tür geöffnet hat, feierlichst der Welt kund und zu wissen tat, daß die Nachtarbeit der Jugendlichen „ein Mißbrauch an der jugendlichen Arbeitskraft“ sei.

Die Generalversammlung der Internationalen Vereinigung befaßte sich des weiteren mit der Heimarbeitsfrage. Von einer allmählichen Ablösung der Heimarbeit durch die Arbeit in Werkstätten war gar nicht die Rede. Bei den Maßnahmen, die die Generalversammlung in dieser Frage vorschlägt, müsse stets auf die besondere Natur der einzelnen Hausindustrien

Rücksicht genommen werden: das ist der erste Grundsatz, der anerkannt wurde. Dazu paßt der dritte Grundsatz in dem Beschluß der Generalversammlung. Denn er erklärt es nicht für tunlich, sich jetzt mit den „sämtlichen übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Heimarbeit“ zu befassen, da — das Heimarbeiterproblem einen gar so großen Umfang habe. Dafür versicherte die Generalversammlung, daß sie glaube, die schlechten Verhältnisse in der Hausindustrie rührten hauptsächlich aus den ungenügenden Lohnverhältnissen her. Zur Erhöhung der Löhne empfahl sie den Heimarbeitern den Anschluß an ihre beruflichen Organisationen und den Abschluß von Tarifverträgen, die geschlechtlich geschützt werden sollen. Außerdem ersuchte die Generalversammlung die Mitglieder der Vereinigung, in Fällen, wo die berufliche Organisation sich unwirksam erwiesen hat, und wo die Verhältnisse es gestatten, ihre Regierungen einzuladen, die Lohnverhältnisse der Heimarbeiter durch Lohn-tarife zu regeln, die von paritätisch zusammengesetzten Lohn-ämtern ausgearbeitet werden sollen. Mit diesen guten Ratschlägen haben die Herren den aufgeklärten Heimarbeitern keine neue Weisheit verraten, und mit ihrer vorsichtigen „Einladung“ an die Regierungen haben sie für die vielen, leider noch nicht aufgeklärten Heimarbeiter in Wahrheit gar nichts geleistet. Denn einer solchen „Einladung“ folgen die Regierungen nur dann, wenn sie dazu durch den Druck der Arbeiterbewegung gezwungen werden.

Von der Erwerbsarbeit ganz frei sollen, so beschloß die Generalversammlung der Internationalen Vereinigung weiter, diejenigen Kinder sein, die zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Soweit keine Schulpflicht bestehe, sollen die Kinder vom vollendeten vierzehnten Jahre, in der Landwirtschaft vom vollendeten dreizehnten Jahre an zur Erwerbsarbeit herangezogen werden können. Der geschlechtlich festzulegende Maximalarbeitsstag für Arbeiterinnen soll auf zehn Stunden beschränkt werden. Die Arbeiter sollen in dieser Beziehung den Arbeiterinnen gleichgestellt werden, aber — nur in der Textilindustrie. Für die Arbeiter in Kohlenbergwerken, die „unter Tag“ beschäftigt sind, ist der achtstündige Maximalarbeitsstag einzuführen. Die Arbeiter, die bei einer Arbeit im Ausland verunglücken, sollen in gleicher Weise entschädigt werden, wie die einheimischen Proletarier. Diejenigen Länder, die zum Schutze der Arbeiter Weißphosphorzündhölzer nicht produzieren lassen, sollen die Einfuhr dieser Ware aus dem Ausland verbieten, um auch in den anderen Ländern die gefährliche Produktion zu beseitigen. Endlich erneuerte die Generalversammlung die Wünsche der früheren Generalversammlung, die das Verbot der Verwendung von Bleifarben bezwecken, und schlug bis zu seiner Durchführung mehrere Schutzmaßnahmen vor.

Hiermit haben wir die wichtigsten Beschlüsse der Generalversammlung aufgezählt, um zu zeigen, wie es mit der „positiven Arbeit“ der Internationalen Vereinigung bestellt ist. Die bürgerlichen Sozialpolitiker, die die Mehrheit auf den Generalversammlungen der Internationalen Vereinigung bilden, würden mit ihren unendlichen Wenn und Aber keinen Schritt auf der Bahn zu einem ernsthaften Arbeiterschutz vorwärts kommen, wenn nicht die Erfolge der organisierten Arbeiter sie hin und wieder antrieben. Deshalb dürfen sich die aufgeklärten Arbeiter und Arbeiterinnen auch in dieser Beziehung nicht auf die bürgerlichen Arbeiterfreunde verlassen, sondern müssen sich selbst durch immer besseren Ausbau ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, durch die immer größere Wucht ihres Kampfes helfen. g. l.

Von der Tätigkeit der sozialdemokratischen Frauen in Finnland.

I. K. Der finnische Landtag, der im April d. J. durch einen zarischen Gewaltstreich aufgelöst wurde, hatte bekanntlich eine sozialdemokratische Fraktion, unter deren 80 Mitgliedern

sich 9 Frauen befanden. Die Fraktion hat eine ganze Reihe von Anträgen und Gesetzentwürfen zu wichtigen Fragen ausgearbeitet. Es seien davon hervorgehoben die Anträge auf Schaffung eines neuen Pachtgesetzes — in Finnland ist die Agrarfrage brennend —, auf Reform des Gemeindevahlrechts, der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Arbeiterversicherung usw. Die Fraktion hat außerdem an den Arbeiten der verschiedenen parlamentarischen Kommissionen hervorragenden Anteil genommen, und ihrer Arbeit mußte selbst von den bürgerlichen Gegnern Anerkennung gezollt werden. Daß sie so wenig Früchte trug, ist den traurigen politischen Verhältnissen in Finnland, der zarischen Oberherrschaft und dem Widerstand der bürgerlichen Abgeordneten zuzuschreiben.

Die 9 Genossinnen, welche der sozialdemokratischen Fraktion angehörten, haben sich natürlich an allen Arbeiten derselben und also auch an der Ausarbeitung der Anträge beteiligt. Als ihre Sonderaufgabe betrachteten sie es aber, sich mit einigen Spezialfragen des sozialen Lebens zu beschäftigen und im Parlament diesbezügliche Vorlagen einzubringen. Die wichtigsten davon forderten von den Kommunen die Errichtung von Erziehungsheimen für arme und schutzlose Kinder und die Schaffung einer staatlichen Mutterschaftsversicherung. Die Mutterschaftsversicherung sollte den Schwangeren und Wöchnerinnen bei einer Entschädigung in der Höhe des vollen Lohnes eine 14 Wochen dauernde Arbeitsruhe sichern, und das 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Niederkunft. Die Einkommensgrenze für den Genuß der Versicherung war auf 2000 finnische Mark* jährlich in Ortschaften angelegt, wo die Lebenshaltung teurer, und auf 1500 Mk. dort, wo sie billiger ist. Die Entschädigung sollte einem mittleren Tageslohn entsprechen und in gleicher Höhe allen genutzberechtigten Müttern ausbezahlt werden. Es ist bezeichnend, daß die bürgerlichen Frauen die Anträge der Genossinnen energisch bekämpften. Sie erklärten, die geforderten Reformen würden die unehelichen Geburten vermehren und also die Sittlichkeit gefährden. Sie nannten sie „Prämien auf die Lasterhaftigkeit“!

Die Forderungen der Sozialdemokratie überhaupt stießen bei den bürgerlichen Abgeordneten auf harten Widerstand. Die Stellungnahme der bürgerlichen Parteien zu den geheißenen Reformen war durch die Haltung des Senats und der hohen Beamten gegeben. Sie konnte den Forderungen der Sozialdemokratie nicht entsprechen. Wichtiger als die dringlichsten Reformen erschienen den bürgerlichen Politikern Erkundigungen darüber, wie die Stimmung der St. Petersburger Regierungskreise gegen Finnland sei.

Während der Session des Landtags, welcher der Auflösung verfiel, trat ein Wechsel in der Person des Generalgouverneurs ein, also der obersten Stellvertretung des „Großfürsten von Finnland“, das heißt des Zaren. Herr v. Gerard, der die Zügel der Regierung seit der folgereichen Revolutionszeit von 1905 in der Hand gehabt hatte, mußte Generalleutnant Böckmann, dem blutigen „Pazifikator“ (Friedensbringer) Kurlands (1905 bis 1906) Platz machen. Gerard hatte die Reaktion „unfühler“, diplomatisch eingeleitet. Mit Erfolg war er bemüht gewesen, den konstitutionellen Senat (die ausübende Regierungsgewalt in Finnland) in reaktionäre Bahnen zu lenken. Nun konnte eine andere Kreatur des zarischen Regiments an die Spitze gestellt werden, eine Kreatur, der die Aufgabe zufiel, die Reaktion mit rücksichtsloseren, roheren Mitteln weiterzuführen. Der Personenwechsel brachte manche „Unstimmigkeit“ zwischen dem konstitutionellen Senat und der Kanzlei des Generalgouverneurs. Zu dem neuen Generalgouverneur wünschte man in Petersburg auch einen neuen Senat, zusammengesetzt aus bekannten reaktionären, der russischen Bürokratie ergebenden Persönlichkeiten. Die Gewalthaber wußten noch sehr gut, daß die nationalistisch-chauvinistisch-kerikale Partei der Altfinnen dem Tyrannen Bobrikoff die willigsten Werkzeuge als Beamte geliefert hatte. Und diese

Partei wünschte lebhaft, jetzt wieder an die Regierung zu kommen. Sie betrieb daher die Auflösung der Volksvertretung in der trügerischen Hoffnung, bei den Neuwahlen die Mehrheit zu erlangen. Der angebliche Grund zur Auflösung des Landtags war, daß die Mehrheit der Volksvertreter anlässlich der Interpellation über die Beziehungen Finnlands zu Rußland die Resolution der Sozialdemokratie angenommen hatte. Es folgte ein leidenschaftlich erregter und überaus kraftvoller Wahlkampf, welcher das Land mehr als zwei Monate in Atem hielt. Selbstverständlich beteiligten sich auch die Frauen mit großer Begeisterung und Aufopferung an dem Wahlkampf. Es gab bürgerliche Familien, wo Vater, Mutter wie auch die Studentenmützen tragenden Töchter und Söhne sich auf Agitationstouren im Dienste der bürgerlichen Parteien befanden. Diese alle waren einig in der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Den rechten Flügel der Reaktion bildeten und bilden die Frauen der altfinnischen Partei. In ihren Reden und Artikeln beschuldigen sie unablässig die Sozialdemokratie, sie wolle die Ehe auflösen, die Familie zerstören, ein zügelloses Leben ermöglichen usw. Sehr charakteristisch ist, was eine Anhängerin dieser Partei, Fräulein S. Kätilöski, die dem ersten Landtag angehörte und bei den Neuwahlen wieder ins Parlament gelangte, vor der Einführung des allgemeinen Wahlrechts schrieb: Es „zieme den Frauen nicht, zu fordern“, sie müßten zufrieden sein. Sollten sie jedoch dieselben Rechte bekommen wie die Männer, so würden nicht die besten Folgen eintreten. In einer großen Versammlung meinte sie, für den Anfang genüge es, wenn die Frauen nur das allgemeine Wahlrecht erhielten, das passive Wahlrecht könne erst später gefordert werden. Eine andere Vertreterin der Altfinnen, Fräulein Alexandra von Griepenbergh, die gleichfalls Landtagsabgeordnete ist, hat in der europäischen bürgerlichen Presse über finnische Verhältnisse häufig falsche Darstellungen gegeben. So schrieb sie zum Beispiel in dem englischen Blatt „English Woman Review“ (Englische Frauen-Revue), die weiblichen Landtagsabgeordneten der Sozialdemokratie seien ungebildete Schneiderinnen, Fabrikarbeiterinnen und Dienstmädchen, unfähig, die hohen Aufgaben einer Volksvertretung zu erfüllen! Sie sagte wörtlich: „Diese Tatsache, daß wir in den wichtigsten Ausschüssen unserer Volksvertretung, wie zum Beispiel im Ausschuss zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, eine Wäscherin als Mitarbeiterin haben, vermag den Ausländern zu erklären, welche unglaublichen Schwierigkeiten für uns Frauen das allgemeine Wahlrecht, namentlich aber der Umstand gebracht hat, daß wir mit dem aktiven zugleich auch das passive Wahlrecht erhielten. Was ich jedoch besonders beklagen muß, ist der Umstand, daß man bei der Wahl der Frauen nicht auf ihre Fähigkeiten in den speziellen Fragen Rücksicht genommen, sondern sie nur gewählt hat, weil sie Frauen waren, oder — gar nur, um einen Platz zu besetzen! Das bezieht sich vorwiegend auf mehrere sozialdemokratische Landesvertreterinnen. Es ist ja unmöglich, daß sich eine Schneiderin in der Verfassungskommission oder eine Fabrikarbeiterin in der Finanzkommission als eine berufene Sachkennerin bewähren kann! Und wenn die Session des Landtags zu Ende geht, ist es kein Wunder, wenn die Wähler kommen und sagen: Nun haben die Frauen den Beweis erbracht, daß es keinen Sinn hat, sie in die Volksvertretung zu senden! Selbstverständlich wäre die Sache anders gewesen, wenn wir Juristinnen in dem juridischen und Bankbeamtinnen im Finanzausschuss gehabt hätten.“

Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß auch die Neben, welche die Baronesse Griepenbergh auf einer Reise in Schweden, Osterreich und Ungarn im Dienste der Gegner des allgemeinen Wahlrechts gehalten hat, in den bekannten Schlußafford ausgeklungen sind: „Zum allgemeinen Stimmrecht ist das Volk noch nicht reif.“ Es muß erwähnt werden, daß diese Gegnerin des allgemeinen Wahlrechts die Tochter eines ehemaligen Senators ist und auf Grund eines Gesetzes, das den Töchtern solcher hohen Würdenträger bis zu ihrer „Versorgung“, das heißt Verheiratung eine Pension auf Staats-

* Eine finnische Mark ist gleich einem Frank.

losten sichert, eine jährliche Rente von 1000 finnischen Mark bezieht.

Die von Fräulein v. Griepenberg und ihren Geistesverwandten gegen die sozialdemokratischen Volksvertreterinnen geschleuderten Verdächtigungen sind jedoch ganz grundlos. Allerdings gab es unter den sozialdemokratischen Volksvertreterinnen eigentlich nur eine einzige, die sich im Sinne der Griepenberg'schen Auffassung des Besitzes einer schulgerechten Bildung erfreut hat. Aber demgegenüber muß betont werden, daß die übrigen Genossinnen, die in den Landtag gewählt worden waren, durch ihre langjährige Tätigkeit in den Arbeiterorganisationen nicht nur ihr Wissen ganz bedeutend erweitert, sondern auch solche Beweise ihrer Tüchtigkeit abgelegt hatten, daß sie es kraft ihrer Leistungsfähigkeit mit jeder bürgerlich geschulten Frau aufnehmen konnten. Mittels des Studiums der sozialdemokratischen Literatur, sowie auch dank der Ausnutzung der übrigen Bildungsmittel haben sie erfolgreich an ihrer persönlichen Entwicklung gearbeitet, sie besitzen eine tiefgehende Kenntnis des proletarischen Lebens und alle Eigenschaften, welche Vorbedingungen für die fruchtbare Pflichterfüllung in Vertrauensstellungen sind. Um dieser Eigenschaften willen waren den betreffenden Genossinnen schon früher Vertrauensämter in der Arbeiterbewegung übertragen worden, und im Hinblick auf sie hatten die Wähler diese Frauen aus dem Volke in den ersten Landtag des allgemeinen Wahlrechts entsendet. Wie unbegründet die Behauptungen der Baroness Griepenberg waren, beweist eine Tatsache: das Urteil der Wählermassen selbst. Diese haben bei den letzten Neuwahlen nicht bloß 9, sondern gar 13 Genossinnen als Vertreterinnen gewählt. Und die Wäscherinnen, Fabrikarbeiterinnen usw., welche schon dem ersten Landtag angehört haben, wurden gewiß nicht als bedeutungslose Puppen wiedergewählt. Auch in die Ausschüsse sind nicht Frauen gewählt worden, die dort nur den Platz eingenommen und keinerlei Sachkenntnis für die Arbeit mitgebracht hätten. Die einheimische bürgerliche Presse hat sich auch durchaus nicht so ungünstig über die mangelnden Fähigkeiten der sozialdemokratischen Frauen in der Volksvertretung geäußert. Diese richtete ihren Tadel gegen die ganze sozialdemokratische Fraktion, und das erklärt sich zur Genüge aus den Interessengegenständen der Klassengesellschaft.

Was den letzten Wahlkampf anbelangt, so sei betont, daß die Genossinnen ihn mit Energie und Aufopferung mitgelämpft haben. Insbesondere hat auch unser sozialdemokratisches Frauenorgan „Työläisnainen“ („Die Arbeiterin“), welches wöchentlich erscheint, eifrigen Anteil an ihm genommen. Es erläuterte unter anderem die einzelnen Punkte des Wahlprogramms und polemisierte gegen die bürgerlichen Organe. Das Blatt hat der Partei und der sozialistischen Frauenbewegung im besonderen jederzeit gute Dienste geleistet. Im Verlauf der zwei Jahre, seitdem es erscheint, hat es sowohl ökonomische als auch Bildungsfragen behandelt. Das Blatt wird von den Arbeiterinnen sehr eifrig dazu benutzt, um Gedanken und Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen.

Zum Beweis dafür, daß die Frauen in der finnischen Sozialdemokratie Vertrauen genießen, daß ihre Arbeit zur Verbreitung der sozialdemokratischen Ideen erfolgreich gewesen ist, sei nochmals daran erinnert, daß der sozialdemokratischen Fraktion nun 13 statt 9 Genossinnen angehören, während die Zahl der weiblichen Abgeordneten bei den Alt- und Jungfinnen keinen Zuwachs erhielt. Nur die Schwedische Volkspartei, die dritte bürgerliche Partei, errang zwei Mandate mehr für Frauen, als sie im ersten Landtag besessen hatte.

Die Parteien sind im neuen Landtag wie folgt vertreten:

Sozialdemokratie	83	(früher 80)
Altfinnen	54	(„ 60)
Jungfinnen	27	(„ 25)
Schwedische Volkspartei	25	(„ 24)
Verband kleiner Landwirte	9	(„ 9)
Christliche Arbeiterpartei	2	(„ 2)

200 (früher 200)

Aber die Aussichten der Parlamentsarbeit läßt sich nichts voraussagen. Jedenfalls wird die Sozialdemokratie einen

schweren Stand haben, weil die bürgerlichen Parteien gegen sie einen Block gebildet haben, der bereits zu einem Blockenat geführt hat. Die russische Reaktion erhebt immer kräftiger das Haupt, und die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die gewonnen ist, der russischen Gewalt ernst entgegenzutreten. Es ist selbstverständlich, daß die finnischen Genossinnen auch die neuen Arbeiten und den herausziehenden neuen schweren Kampf der Sozialdemokratie für die Freiheit des Volkes und des Landes teilen. Sie werden ihre ganze Kraft für die Forderungen, für die Ziele einsetzen, die im Interesse der arbeitenden, ausgebeuteten Volksmassen liegen.

Silja Parssinen-Lünamaa.

Zur Lage der Naturblumenbinderinnen.

Wir haben für unsere Schilderung nur jene Blumengeschäfte im Auge, die mit Naturblumen handeln, das heißt die in Gärtnereien gezogene Topf- und Schnittblumen vertreiben, sei es, daß sie die letzteren lose oder nach vorheriger Verarbeitung zu Kränzen, Sträußen und anderen Arrangements verkaufen. Irgendwelche statistischen Aufstellungen über die in diesen Blumengeschäften tätigen Arbeitskräfte liegen bis heute nicht vor. Die betreffenden Angestellten wurden noch stets in den Zählungen mit dem Personal zusammengeworfen, das in den Kunst- und Handelsgärtnereien tätig ist. Es ist daher nicht möglich, über die Zahl der in den Blumengeschäften verwendeten weiblichen Arbeitskräfte zuverlässige Angaben zu machen.

Die Blumengeschäfte sind zu einem Teil kaufmännische Handelsbetriebe, zum anderen, und zwar zum größeren Teil, Produktionsgewerbe: sie sind eine Vereinigung von Blumenhandel und Blumenbinderei. In den Klein- und Mittelstädten treten sie vielfach noch als Verkaufsläden von Gärtnereihabern auf; in den Großstädten sind sie fast ausnahmslos eigene Unternehmen, weder ihre Besitzer noch die in ihnen tätigen Personen haben dort auch nur das geringste mit dem Gärtnereibetrieb zu tun. Die Blumenbinderei hat sich überhaupt schon ziemlich frühzeitig zu einem selbständigen Gewerbe entwickelt. Selbst dort, wo sie in Verbindung mit einer Gärtnerei unter der Leitung des gleichen Betriebsbesizers geschieht, werden für den Blumengeschäftsbetrieb, speziell für die Binderei, besondere Arbeitskräfte verwendet.

Als nur fürstliche und gräfliche Schloßherren Kunst- und Ziergärten hatten, war es natürlich die Aufgabe des fürstlichen usw. Gärtners, im Dienste seiner Herrschaft zu Festlichkeiten Blumen zu binden und auch sonst ihre Wohnung, ihre Tafel usw. mit Blumen zu schmücken. In der Regel mußte aber bei diesen Arbeiten auch die Frau des Gärtners, mußten eventuell ebenfalls dessen erwachsene Töchter mithelfen. Ja, soweit es sich um die Anfertigung von Blumengewinden handelte, fiel den weiblichen Angehörigen des Gärtners wohl der größte Teil Arbeit zu. Der Schloßherr ließ seinen Gärtner lieber bei der eigentlichen Gartenarbeit, außerdem aber war die leichtere Hand der Frau, die größere Gewandtheit und Behendigkeit ihrer Finger für die Blumenbinderei geeigneter als die Männerhand. Wer tagaus tagein schwere Gartenarbeit verrichtet, dessen Hände werden für die Blumenbinderei schließlich zu steif und ungeschickt.

Ganz ähnlich gestalteten sich die Dinge, nachdem sich im Zeitalter der Industrie neben den Gärtnereien der Aristokraten in den Städten das Gewerbe der Kunst- und Ziergärtnerei zu entwickeln begann. Das Erwerbsinteresse heischte hier eine noch größere Inanspruchnahme der weiblichen Familienmitglieder. Bis auf den heutigen Tag sind in fast allen kleineren Orten die einschlägigen Verhältnisse die gleichen geblieben. Die männlichen Arbeitskräfte (Gärtnergehilfen und Lehrlinge) werden nur in dringenden Fällen zur Blumenbinderei mit herangezogen, am ehesten geschieht das in der Winterszeit, nach Feierabend.

In den Mittel- und Großstädten sind nach und nach selbständige Blumengeschäfte entstanden. Ihre ersten Lohnarbeiter

oder vielmehr Lohnarbeiterinnen waren Gärtnerstöchter, die daheim das Blumenbinden erlernt hatten, und die in fremden Betrieben Stellung nahmen, entweder, um sich dort für den väterlichen Betrieb eine weitere Ausbildung anzueignen, von den Fortschritten des Gewerbes zu profitieren, oder um als Blumenbinderinnen einen Erwerb zu suchen, den das Haus nicht gewähren konnte. Schließlich gesellten sich zu ihnen andere weibliche Arbeitskräfte: zunächst aus den Freundes-, Verwandten- und Bekanntenkreisen der Gärtnerfamilien; später auch aus anderen Bevölkerungsschichten. Groß-Berlin dürfte heute etwa 500 bis 600 Blumenbinderinnen beschäftigen.

Neben dem weiblichen Personal ist in den Blumengeschäften zwar auch männliches tätig, kommt jedoch für die Binderei selbst nur in sehr geringer Zahl in Betracht. Auf je zehn Mädchen dürften höchstens zwei männliche Arbeitskräfte kommen, die mit der Binderei zu tun haben. Die Blumengeschäfte verwenden meist das männliche Personal für die körperlich schwereren Arbeiten, die Pflanzendekoration und dergleichen, wie auch für die Pflege von kleinen privaten Vorgärten und Wintergärten, welche sie gewöhnlich mit übernehmen.

Die Tätigkeit der Blumenbinderin ist sehr anstrengend, insbesondere darum, weil die Aufträge keine gleichmäßig laufenden sind. Es gibt gewiß Tage, wo das Personal der Blumengeschäfte sich einer verhältnismäßigen Ruhe erfreuen kann, dafür folgen dann aber Zeiten, wo der Tag gar nicht Stunden genug hat, und wo die Binderinnen ohne Unterbrechung auch in der Nacht weiterarbeiten müssen, bis der Körper den Dienst versagt. Die Unregelmäßigkeit des Betriebs und damit verbunden die gesundheitschädigende Überarbeit wird zum Teil dadurch verursacht, daß die Aufträge meist plötzlich kommen (zum Beispiel bei Todesfällen) und ohne Aufschieb werden müssen. Des weiteren läßt aber auch die Durchführung des Arbeiterchuzes alles zu wünschen übrig. Die Gesetzesvorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe, über die Mittagspausen und die Mindestruhezeit an Wochentagen stehen für die Angestellten der Blumengeschäfte vorläufig noch immer nur auf dem Papier: niemand kümmert sich um ihre Durchführung, ja den meisten Arbeitgebern wie Arbeitnehmern und auch Polizeibeamten ist nicht einmal bekannt, daß derartige Vorschriften existieren.

Die Lohnverhältnisse der Binderinnen weisen eine große Verschiedenheit auf. In den Klein- und Mittelstädten erhält die Binderin gewöhnlich Kost und Logis bei ihrem Arbeitgeber und monatlich 20 bis 30 Mk., eine erste Kraft wohl auch 35 und 40 Mk. Ähnlich sind die Binderinnen auch in den kleinen und mittleren Betrieben der Großstädte gestellt. Die größeren Blumengeschäfte daselbst (auch manche kleinen) zahlen jedoch ausschließlich Barlohn, der zwischen 40 bis 70 Mk. monatlich schwankt, zuweilen aber auch nur 30 Mk. beträgt. Gewöhnlich hält sich die Bezahlung der Binderinnen in den gleichen Grenzen wie das Gehalt der Verkäuferinnen in den Konfektionsgeschäften. Allererste Kräfte, Künstlerinnen in ihrem Beruf, werden allerdings besser bezahlt: sie erhalten monatlich zwischen 100 und 150 Mk., ausnahmsweise auch noch mehr. Nach ersten Kräften für die Binderei ist schon seit mehreren Jahren eine ziemlich starke Nachfrage, die das allgemeine Angebot nicht zu decken vermag. Ja, wenn man den Organisationen der Blumengeschäftsinhaber glauben kann, dann erstreckt sich der Mangel an Personal bereits über das ganze Gewerbe. Im Februar 1907 versandte der „Verein der Blumengeschäftsinhaber in Berlin (G. B.)“ an seine Mitglieder ein vertrauliches Zirkular, in dem es unter anderem hieß: „Der Personal-mangel ist zurzeit in unserer Branche so groß wie nie zuvor. Nur noch 50 Prozent des verlangten Personals kann durch Stellennachweise beschafft werden, und Inserate in den Fachblättern haben keinen oder nicht befriedigenden Erfolg. Die Gehälter sind schon über das Aunderthalbfache gestiegen, und trotzdem sind keine Binderinnen zu bekommen.“ Über den Grund der Erscheinung äußerte sich das Zirkular: „Als die Ursache des jetzigen Personal-mangels gilt der über-große Bedarf der Warenhäuser an Verkäuferinnen, wodurch

uns das geeignete Lehrpersonal entzogen wird. Außerdem kostet der Blumenbranche jede Eröffnung eines neuen Basars eine Anzahl älterer Binderinnen. Bewährte Kräfte geben ihren Beruf auf und fangen bei Tieß, Zandorf usw. mit kleinem Gehalt von vorn wieder an. Hierüber veranlaßte Nachforschungen ergaben, daß in den meisten solchen Fällen die besser geregelte Arbeitszeit der Warenhäuser die Anziehungskraft ausübt.“

Besteht in Wirklichkeit ein Mangel an Binderinnen? Man kann die diesbezüglichen Klagen des Zirkulars nicht als leere Worte abtun. Die Sache liegt wie folgt: Die Blumenbinderei ist in hohem Maße Saisongewerbe. Die Hauptbeschäftigung fällt in das Winterhalbjahr; im Hochsommer beziehungsweise von Mitte Mai bis Mitte September haben die meisten Betriebe regelmäßig nur so viel zu tun, daß ihr Inhaber mit seiner Frau die anfallenden Arbeiten allein bewältigen kann. Die allermeisten Blumengeschäfte sind Kleinbetriebe, deren Besitzer auch sonst persönlich mitarbeiten, sie beschäftigen durchschnittlich nur eine Binderin und eventuell noch ein Laufmädchen oder einen Laufburschen zum Austragen der bestellten Bindestücke und Topfpflanzen (ist das Geschäft das Unternehmen eines Gärtners, so besorgen die Gärtnerlehrlinge das Austragen). Nichts liegt daher näher, als daß die für Lohn oder Gehalt tätigen Binderinnen in der Zeit der Flaue „aussetzen“ müssen, klarer gesagt entlassen werden.

Daß der Geschäftsgang in den Sommermonaten schwach ist, erklärt sich zunächst allgemein daraus, daß in dieser Jahreszeit die wenigsten Todesfälle vorkommen und auch die wenigsten Familienfestlichkeiten, wie Hochzeiten usw. gefeiert werden. Dazu kommt, daß in den Klein- und Mittelstädten eine beträchtliche Anzahl Kunden der Blumengeschäfte selbst noch ein Stück Garten hat und infolgedessen im Sommer Blumen zieht, solche jedoch in Zimmern entbehrt, weil der Garten dem Auge und Gefühl reichlichen Ersatz bietet. Die Hauptabnehmer der großstädtischen Blumengeschäfte aber befinden sich in den Sommermonaten auf Reisen und in Badeorten.

In diesen Tatsachen liegt die Erklärung für den zeitweiligen Personenmangel. Von den im Sommer arbeitslos werdenden Binderinnen kehrt mit Beginn der Saison nur ein Teil wieder zu dem alten Beruf zurück, die übrigen haben inzwischen einen anderen Erwerb als Verkäuferin, Näherin usw. gesucht und verbleiben bei ihm, weil er ihnen größere Aussichten auf Dauerbeschäftigung zu bieten scheint, und weil schließlich, wenigstens in Warenhäusern und dergleichen, eine geregeltere und kürzere Arbeitszeit üblich ist wie in den Blumengeschäften. Der Verein der Berliner Blumengeschäftsinhaber hat die Wirkung des letzteren Umstandes ganz richtig erkannt. Die Lücken im Bindereipersonal, die aus den hervorgehobenen Ursachen entstehen, werden während der Saison durch neues Lehrpersonal ausgefüllt, das jedoch später den gleichen Weg geht. Um eine größere Stabilität der Arbeitskräfte herbeizuführen, hat der Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber auf seinem Verbandstag im letzten Jahre beschlossen, dahin zu wirken, daß allgemein eine einjährige Lehrzeit eingeführt werden solle. Die Lehrzeit war bisher ganz unregelmäßig und schwankte zwischen drei bis sechs Monaten. Nur die größeren und „berühmteren“ Geschäfte haben schon seit längerer Zeit eine zwölfmonatige Lehrzeit für ihre Lehrlinge zur Bedingung gemacht. Das vom Verband der Geschäftsinhaber vorgeschlagene Mittel zur Sicherung von Arbeitskräften wird indes auch nicht viel fruchten. Die allgemeine Verlängerung der Lehrzeit wird den Lehrherren allerdings eine größere Ausbeutung der anzulernenden Personen erlauben, aber diese Mehrausbeutung wird auch der einzige Erfolg der Maßnahme bleiben. Wenn kraft des Lehrvertrags das junge Mädchen schließlich auch während der stillen Jahreszeit im Betrieb verbleibt, so werden dafür nur desto mehr schon eingearbeitete und tüchtige Kräfte auf das Pflaster geworfen, und der Mangel an ihnen muß sich sogar noch steigern.

Wir hatten bereits hervorgehoben, daß auch die unregelmäßige und lange tägliche Arbeitszeit den Binderinnen ihren Beruf

verleide. Wie stark dieses Moment wirkt, kann man daraus schließen, daß das angeführte Berliner Geheimzirkular folgende eindringliche Mahnung an die Inhaber der Blumengeschäfte richtet: „Soll einer weiteren Vergrößerung des Personalmangels Einhalt geboten werden, so ist die strikte Innehaltung der fürs Personal gesetzlich festgelegten Arbeitsruhe dringend geboten. Lassen sich wegen der Eigenartigkeit unseres Berufs Verstöße dagegen nicht vermeiden, so darf doch nie versäumt werden, Überstunden entsprechend zu vergüten. Die Zeitverhältnisse drängen gewaltsam auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe, und sind schon jetzt viele Arbeitgeber anderer Erwerbszweige, um brauchbares Personal zu bekommen, gezwungen, über die gesetzliche Vorschrift hinaus die Arbeitszeit zu verringern.“

Die Mahnung hat lediglich den Wert einer papiernen Demonstration. Sie wurde in einem ausnahmsweise lichten Augenblick der Erkenntnis geschrieben. In der Praxis hat derselbe Verein noch stets im Gegensatz zu dieser Erkenntnis gehandelt. So fast um die gleiche Zeit, als das Zirkular entstand. Man petitionierte beim Berliner Polizeipräsidenten und beim Ministerium um eine Verlängerung der Verkaufszeit am ersten Feiertag der drei hohen kirchlichen Feste. Zufolge einer Eingabe von seiten der Arbeitnehmerorganisation brachte die Behörde dafür als Äquivalent eine Verschiebung der Verkaufsstunden an den übrigen Sonntagen in Vorschlag: die letzte Nachmittagsverkaufsstunde sollte wegfallen und dafür frühmorgens die Ladenöffnung eine Stunde früher erlaubt werden. Hiergegen aber sträubten sich die Unternehmer mit Händen und Füßen; sie setzten auch durch, daß die letztere Änderung nur für die Sommermonate eintrat. Und angesichts der Agitation in Berlin für den Achtuhrladenschluß gehörte gerade der genannte Verein zu den Unternehmerorganisationen, die sich entschieden gegen die Reform zur Wehr setzten. Im Falle ihrer Einführung verlangen sie für die Blumengeschäfte eine Ausnahme, nämlich die Beibehaltung des Neunuhrladenschlusses.

Seit dem Herbst 1905 ist die Organisierung der Binderinnen in Angriff genommen worden. Die Blumengeschäfte gehören zum Gebiet der Gärtnerei, darum nahm die zuständige Organisation der Gärtner, der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein (Sitz Berlin, Meizerstraße 3) die Agitation auf. Die erste allgemeine Agitationsversammlung in Berlin hatte sich infolge intensivster Propaganda eines verhältnismäßig recht guten Besuchs zu erfreuen, etwa 20 Binderinnen traten in ihr der Organisation bei. Die Agitation ist in Berlin ziemlich ungeschwächt fortgesetzt worden und wurde auch fast in allen Orten in Angriff genommen, wo der Gärtnerverein Filialen hat. Das ist in allen Groß- und Mittelstädten der Fall. Indes muß leider gesagt werden, daß die bisherige Arbeit nur sehr geringe Erfolge zu verzeichnen hat. Ganze 43 weibliche Mitglieder ist heute das Gesamtergebnis, und diese verteilen sich fast ausnahmslos auf Groß-Berlin. Die bisher gewonnenen Mitglieder bilden außerdem keineswegs einen Stamm Organisierter, auf den Verlaß wäre, der als gefestigt gelten könnte. Im Gegenteil, die Binderinnen kommen und gehen als Mitglieder, und die Gefahr liegt nahe, daß eines Tages selbst die kleine Gruppe von ihnen nicht mehr zu halten ist. Von einer eigentlich gewerkschaftlichen Schulung der gewonnenen weiblichen Mitglieder kann unter den Umständen natürlich auch keine Rede sein. Woher nun der geringe Erfolg, oder sagen wir ganz offen der bisherige Mißerfolg? Hat etwa die Gärtnerorganisation nicht genügende Anziehungskraft, bietet sie den Binderinnen materiell zu wenig?

Die Organisation der Gärtner ist von allen Gewerkschaften zweifellos die einzige, die auf die Binderinnen von Naturblumen eine Anziehungskraft ausüben kann. Zwischen Gärtnergehilfen und Binderinnen besteht das Gefühl der Berufssolidarität, denn eine nennenswerte Anzahl gelernter Gärtner widmet sich später der Binderei, und noch mehr Gärtnergehilfen als sie sind in den gleichen Geschäften neben den Binderinnen tätig, sie besorgen die Pflege der kleinen Vorgärten, Wintergärten, Balkons usw. und Blumendekorationen außer-

halb des Betriebs. Die Gärtnerorganisation ist außerdem den besonderen Verhältnissen der Angestellten in den Blumengeschäften entgegengekommen, sie hat für sie eine besondere Sektion errichtet. Bei einem Wochenbeitrag von nur 20 Pf. gewährte sie bisher Rechtschutz, Stellennachweis und die sonst üblichen gewerkschaftlichen Rechte mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung. Neben dem von der Organisation herausgegebenen Fachorgan haben die Binderinnen auch noch die beste für ihren Beruf vorhandene fachwissenschaftliche beziehungsweise fachkünstlerische Zeitschrift erhalten: „Die Bindekunst“, die im Abonnement 2 Mk. pro Vierteljahr kostet und sich größter Beliebtheit erfreut. Und dennoch der winzige Erfolg!

Man vergegenwärtige sich, was vorher ausgeführt wurde, und man wird erkennen, daß die gekennzeichneten Verhältnisse für die Ausfaat und das Keimen der gewerkschaftlichen Ideen durchaus ungünstig sind. Ganz besonders hemmend wirkt die Tatsache, daß die überwiegende Zahl der Binderinnen Töchter des Kleinbürgertums, des sogenannten Mittelstandes, Töchter von kleinen Gärtnereibesitzern, Handwerkern, kleinen Beamten usw. sind, und daß sich fast gar keine verheirateten Frauen unter ihnen befinden. Bei der Erziehung, die heute noch den Mädchen gerade in jenen Kreisen zuteil wird — leider selbst auch in manchen Proletarierfamilien —, mangelt ihnen in dem Alter vor der Verheiratung ganz allgemein der Lebensernst, und als Angestellte oder Arbeiterinnen sind sie für gewerkschaftliche Fragen unempfindlich. Das trifft auch auf die Binderinnen zu, und zwar in sehr starkem Maße. Sie betrachten ihren Beruf nur als ein Durchgangsstadium zur Heirat und nehmen die Berufsunbill mit in den Kauf, wenn sie ihr nicht durch Ergreifen einer anderen Tätigkeit aus dem Wege zu gehen suchen.

Unter den weiblichen Angestellten der Blumengeschäfte ist daher der Boden für die gewerkschaftliche Organisation heute noch so steinig wie nur möglich. Dennoch darf er nicht unbeachtet bleiben. Die Gärtnerorganisation ist gewillt, ihre Agitationsarbeit unter den Binderinnen unbeeinträchtigt fortzusetzen; sie hat zu dem Zwecke bei Erhöhung des Wochenbeitrags auf 30 Pf. auf ihrer Generalversammlung im Jahre 1907 beschlossen, den weiblichen Angestellten in Blumengeschäften außer den schon genannten Vorteilen auch noch einen Krankenlohnzuschuß von 75 Pf. pro Arbeitstag zu gewähren. Die Gärtnerorganisation muß aber bei ihren Bemühungen von der übrigen gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft unterstützt werden. Sie erwartet, daß wenigstens die proletarischen Väter und Mütter, deren Töchter in Blumengeschäften tätig sind, ihre Agitation fördern, indem sie diesen ihren Töchtern die Pflicht einschärfen, sich der für sie zuständigen Organisation, dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein anzuschließen. Wenn vorerst auch nur die betreffenden Binderinnen für die Gewerkschaft gewonnen wären, so könnte schon mancherlei für die allgemeine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in dem Beruf geleistet werden. Insbesondere würde es dann möglich werden, wirksam für die Durchführung der Arbeiterschutzesetze einzutreten, die heute nur so weit Beachtung finden, als das Unternehmertum zu ihrer Respektierung durch die Rücksicht darauf gezwungen ist, Personal zu bekommen und zu halten.

Ditto Albrecht.

Sozialistische Internationalität in Oesterreich.

I. K. Zu einer herrlichen Kundgebung sozialistischer Internationalität hat sich eine Reichskonferenz gestaltet, welche die Parteivertretung der österreichischen Sozialdemokratie für Sonntag den 27. September nach Wien einberufen hatte. Es handelte sich um eine Kundgebung für die Wahlrechtsreform in Ungarn. Vor drei Jahren war durch den damaligen ungarischen Minister Kristoffy mit Zustimmung des Königs von Ungarn und Kaisers von Oesterreich eine Wahl-

reform vorgelegt worden, die das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht bedeutete. Kristoffy mußte gehen, und mit ihm verschwand die Wahlrechtsreform. Es kam die Koalitionsregierung, und alles, was in Ungarn volksfeindlich ist, vereinigte sich, um die Wahlrechtsreform zu verschleppen. Die Arbeiter sind in Ungarn gedrückt und geknechtet, wie wohl sonst nirgends in Europa. Ungarn hat keinen gesetzlichen Arbeiterschutz, die Arbeitszeit ist schrankenlos, soweit es nicht den gewerkschaftlichen Organisationen gelungen ist, ihr Grenzen zu ziehen. Streikende werden eingesperrt und brutal mißhandelt. Jeder Gendarm fühlt sich als Herrgott, und Folterungen, barbarischste Mißhandlungen in den Komitatsarresten sind nichts Seltenes. Die Beherrscher Ungarns aber prunken im Ausland mit liberalen Phrasen, triefen von Humanität und sind Teilnehmer an allen bürgerlichen Friedenskundgebungen.

Die ungarische Sozialdemokratie hat einen schweren Existenzkampf zu führen, und die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts ist ihr unerlässlich. Sie braucht die Parlamentstrümpfe, um dort das Schandregiment der ausbeutenden Klassen zu geißeln. Seit Jahren haben in Ungarn wiederholt Demonstrationen, imponierende Straßenkundgebungen des Proletariats für das Wahlrecht stattgefunden. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die Demonstrationen in Blut zu ersticken, die Organisationen der Arbeiter sind aufgelöst, die Vereinsgelder konfisziert worden. Die sozialistische Bewegung konnte trotz alledem nicht erdroffelt, der Kampf der Arbeiter für das Wahlrecht nicht eingedämmt werden. An den Demonstrationen nahmen auch Frauen teil, Arbeiterinnen, Arbeiterfrauen, soweit sie schon mit der Sozialdemokratie empfanden. Die letzte große Kundgebung der Arbeiter haben die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen benutzt, um für das Frauenwahlrecht zu agitieren. Im Demonstrationzug verteilten sie entsprechende Flugblätter. Einige bürgerliche Politiker haben ihnen auch Versprechungen gemacht, so daß besonders gläubige Gemüter wirklich den Gedanken hegten, das Frauenwahlrecht werde in Ungarn demnächst greifbare Gestalt gewinnen. — Nun wurde bekannt, welches Wahlrecht die ungarische Regierung plant. Mit Zustimmung desselben Kaisers und Königs, der der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Österreich zugestimmt hat, soll Ungarn das niederträchtigste Pluralwahlrecht erhalten, das je erfunden wurde. Wie nicht anders zu erwarten war, soll sich die Wahlrechtsreform nur auf das männliche Geschlecht erstrecken, soweit seine Angehörigen über 27 Jahre alt sind. Analphabeten (Personen, die nicht lesen und schreiben können) erhalten nur ein indirektes Wahlrecht, und zwar derart, daß zehn von ihnen zusammen einen Wahlmann wählen, der eine Stimme abzugeben hat. Sie werden also zu Wählern mit einer Zehntelstimme degradiert. Außer den Wählern mit einer Stimme gibt es auch solche mit zwei und mit drei Stimmen, die sich natürlich aus den Kreisen der Besitzenden rekrutieren. Die Insamie dieses Pluralwahlrechts wird noch verschärft durch die Härte, mit der es die nationalen Minoritäten in Ungarn trifft, was folgende Ziffern illustrieren:

Von den 217791 Wählern mit dreifachem Stimmrecht sind Magyaren 71,7 Prozent, Deutsche 16,9 Prozent, Slowaken 3,1 Prozent, Rumänen 3,7 Prozent, Ruthenen 0,2 Prozent, Kroaten 0,5 Prozent, Serben 3 Prozent, andere 0,9 Prozent.

Von den 866267 Wählern mit Doppelstimmen sind Magyaren 63,3 Prozent, Deutsche 16,7 Prozent, Slowaken 10,1 Prozent, Rumänen 5 Prozent, Ruthenen 0,2 Prozent, Kroaten 1,2 Prozent, Serben 2,3 Prozent, andere 1,2 Prozent.

Von den 1534443 Einzelstimmen gehören den Magyaren 58,6 Prozent, den Deutschen 13,5 Prozent, den Slowaken 13,5 Prozent, den Rumänen 9,1 Prozent, den Ruthenen 0,6 Prozent, den Kroaten 1,3 Prozent, den Serben 2,1 Prozent, den anderen 1,3 Prozent.

Von den 1270924 Urwählern, welche an den Wahlen indirekt teilnehmen, sind Magyaren 32,2 Prozent, Deutsche 4,8, Slowaken 10,3, Rumänen 33,8, Ruthenen 5,7, Kroaten 1, Serben 3,8, andere 3,4 Prozent.

Es liegt auf der Hand, daß die ungarische Sozialdemokratie diese Spottgeburt einer Wahlrechtsreform mit der äußersten Energie bekämpfen muß. Die Parteivertretung der österreichischen Sozialdemokratie berief nun eine Reichskonferenz zu dem Zwecke ein, der ungarischen Bruderpartei in ihrem schweren Kampfe für das Wahlrecht einen festen Rückhalt zu sichern. Die Konferenz mußte auf jeden einen überwältigenden Eindruck machen und eine Vorstellung von der sieghaften Macht des sozialistischen Gedankens geben. Das ist das Große daran. Die Konferenz war eine Verkörperung der sozialistischen Internationalität. Im selben Österreich, wo sich zur Stunde das Bürgertum der verschiedenen Nationalitäten im wilden Chauvinismus überbietet, wo Landtage nicht tagen können, weil sich Deutsche und Slawen gegenseitig zerfleischen, wo der Nationalitätenhader gewissenlosen Offizieren Gelegenheit bietet, sich im Norden zu üben: beherbergte das Ottakringer Arbeiterheim in Wien deutsche, tschechische, polnische, italienische, slowenische Sozialdemokraten zu gemeinsamer Kundgebung für die Brüder in Ungarn. Und als Gäste der Sozialdemokraten aller Nationen in Österreich saßen einträchtig die Delegierten der Sozialdemokratie in Ungarn unter ihnen, der Sozialdemokratie, die auch in diesem Lande wieder verschiedene Nationen vereinigt und ihre Vertreter nach Wien entsendet hatte: Magyaren, Deutsche, Slowaken, Serben, Kroaten. Dazu kam noch ein Bevollmächtigter der Sozialdemokraten Bosniens. Lebensäußerungen der sozialistischen Idee wie diese Konferenz sind geeignet, in allen Herzen hellflammiendste Begeisterung zu entzünden und die Überzeugung von dem endlichen Sieg des sozialdemokratischen Zukunftsideals zu befestigen a. p.

Resolutionen und Beschlüsse des Parteitag zu Nürnberg.

V. Budgetbewilligung.

Der Parteitag bestätigt von neuem die Resolutionen von Lübeck und Dresden, die aussprechen:

daß der Staat, solange er sich in den Händen der besitzenden Klassen befindet, ein Organ der Klassenherrschaft darstellt und ein Mittel zur Niederhaltung der besitzlosen Volksmassen bildet, daß die politische Aufgabe des proletarischen Klassenkampfes die Eroberung der Staatsgewalt durch Überwindung der Gegner ist, daß jede Politik des Entgegenkommens an die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung abgelehnt werden muß.

Als notwendige Folge dieser grundsätzlichen Auffassung und angesichts der Tatsache, daß die Gesamtstimmung über das Budget als Vertrauensvotum für die Regierung aufgefaßt werden muß, ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.

Die Bewilligung des Budgets in den Landtagen von Württemberg, Baden und Bayern ist daher unvereinbar mit den Resolutionen von Lübeck und Dresden.

Die grundsätzliche Verweigerung des Budgets entspricht vollkommen der Klassenlage der besitzlosen Volksmassen, die eine unverföhnliche Opposition gegen die bestehende, dem Kapitalismus dienende Staatsgewalt notwendig macht.

Die arbeitenden Klassen immer wieder nachdrücklich darüber aufzuklären, ist eine unerlässliche Aufgabe unserer agitatorischen Arbeit.

VI. Sozialpolitik.

Die technische Entwicklung der Industrie führt zur beschleunigten Konzentration des Kapitals, die in den Kartellen und Syndikaten ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Die Konventionen, Kartelle und Syndikate, die zur Trustbildung führen, sind notwendige Erscheinungen der kapitalistischen Entwicklung. Durch die Kartellbildung und die Gründung von Berufsgenossenschaften sind jene Unternehmerorganisationen gestärkt, die ihre Spitze gegen die Interessen der Angestellten und Arbeiter richten, und bestrebt, die Angestellten und Arbeiter völlig zu entrechten, um die Ausbeutung steigern zu können. Die bürgerlichen Parteien, die in den letzten Jahren eine große Anzahl sozialpolitischer Anträge gestellt haben, deren Inhalt sie aus früher von Sozialdemokraten gestellten Anträgen entnehmen, haben weder die Fähigkeit noch den Willen,

die in diesen Anträgen gestellten Forderungen durchzuführen. Die Regierung hat durch die neuesten Entwürfe zur Gewerbeordnung und zum Arbeitskammergesetz offen bekundet, daß sie nicht gewillt ist, eine Sozialpolitik zu treiben, die den Widerspruch des Zentralverbandes deutscher Industrieller hervorruft. Angesichts aller dieser Erscheinungen wird es notwendiger als je, daß das Proletariat alle seine Kräfte zusammenfaßt, um seine physische und moralische Gesundheit und Kampffähigkeit zu erhalten und zu steigern. Es ist dringend notwendig, daß jeder Arbeiter der Gewerkschaft seines Berufs angehört. Ebenso notwendig aber ist eine energische Agitation innerhalb wie außerhalb des Parlaments zur schleunigen Durchführung der im letzten Abschnitt unseres Parteiprogramms sowie in der Münchener Resolution über die Arbeiterversicherung gestellten Forderung. Es ist ferner zu fordern: 1. Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen. 2. Schutz der staatsbürgerlichen Rechte, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw., gegen Angriffe durch Privatverträge, Verbot der Konkurrenzklause, Personalkonventionen und ähnliche Abmachungen, die die Angestellten und Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern geeignet sind. 3. Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen. 4. Gesetzliche Vorschriften für sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, wodurch eine Kontrolle ermöglicht und das Eigentumsrecht der Angestellten und Arbeiter an den gezahlten Beiträgen sichergestellt wird.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Eine Reihe von Versammlungen fanden in den letzten Wochen im nordwestlichen und im vogtländischen Gau des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt. In ihnen allen trat klar in Erscheinung, daß die Unternehmer die gegenwärtige Krise dazu ausnützen wollen, mit brutaler Unverschämtheit gegen die Arbeiterschaft vorzugehen. Die Arbeiterinnen haben besonders darunter zu leiden; direkt oder indirekt wird ihnen der Verdienst gekürzt. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung stehen nur auf dem Papier, um ihre Innehaltung schiebt sich kein Unternehmer. Deutlicher denn je wird den Arbeiterinnen begreiflich gemacht, daß die Herren Kapitalisten sie als Lohndrückerinnen betrachten; häufig genug werden Männer — angeblich wegen Arbeitsmangel — entlassen und sofort Arbeiterinnen an ihre Plätze gestellt. Warten auf Material ohne Entschädigung, Verarbeitung schlechten Materials, die gleichbedeutend ist mit erheblicher Einbuße an Verdienst, sind an der Tagesordnung. Produktionsbeschränkungen werden vorgenommen, der Gang der Maschinen aber wird beschleunigt, so daß in fünf Tagen die Produktionsmenge, nicht aber der Verdienst von sechs Tagen erzielt wird. Dies ist zum Beispiel in den Spinnereien von Werdau, Grimmitzschau und Brandenburg der Fall. Zu spät merken dann die Arbeiterinnen, daß sie die Betroffenen sind, und daß ihre gesteigerte Arbeitsleistung ihnen in Zukunft verhängnisvoll werden kann. Die Mehrleistung wird durch Lohnkürzungen beantwortet werden. Wie sehr die Unternehmer sich über alle gesetzlichen Bestimmungen erhaben dünken, beweist die willkürliche Verlängerung der Arbeitszeiten durch die Grimmitzschauer Textilproben. Durch eine Produktionsbeschränkung, die aber in Wirklichkeit dank der gesteigerten Ausbeutung der Arbeitskraft Produktionserhöhung bedeutet, anerkennen sie, daß eine Krise besteht. Gleichzeitig aber verlängern sie die Arbeitszeiten ohne vorherige Bekanntgabe, und ohne daß die Arbeiterschaft ihr Einverständnis damit erklärt hat, wie es die Arbeitsordnung vorschreibt. Auch die darüber bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung scheinen für die Grimmitzschauer Textilbarone nicht zu existieren. In den dortigen Fabriken kommt neben Überzeitarbeit trotz des gesetzlichen Verbots auch Sonntagsarbeit für Arbeiterinnen vor. Die Gewerbeinspektion, die über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze zu wachen hat, verfährt hier vollständig. Schon die Mäglichkeit der Inspektion der Betriebe verursacht den Fabrikanten Grauen. Ich habe gehört, wie einige von ihnen sich darüber aussprachen, ob man nicht verlangen könne, daß die Betriebe nicht wochentags, sondern nur Sonntags von den Gewerbeaufsichtsbeamten besucht würden. Und die Polizei? Die ist stets da, wo sie überflüssig ist. Sie überwacht zum Beispiel eine öffentliche Textilarbeiterversammlung, vor der die Meister die Ausländer mit der Wäre graulich gemacht hatten, sie würden von den inländischen Arbeitern hinausgehauen werden. Oder sollte die Polizei etwa die friedlichen Stricknadeln der Arbeiterinnen als gefährliche Waffen ansehen? Auch im Rülpsengrund pfeifen die Fabrikanten auf die Gewerbeordnung. Arbeiterinnen arbeiten dort regelmäßig

Sonnabends bis 6 Uhr, die Schützen fliegen ohne Schutzvorrichtung zwischen den Stühlen hin und her. Was schadet es dem Unternehmer, wenn seine Arbeiter verunglücken? Einen prächtigen Verlauf nahm eine Versammlung in Fraureuth, die erste Versammlung dort, zu der den Frauen der Zutritt gestattet war. Unter dem alten Vereinsgesetz durften sie dort überhaupt keine Versammlungen besuchen. Der Geist, der die anwesenden Arbeiterinnen beseelte, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Im Nordwestgau, wo große Massen ausländischer Arbeiterinnen in den großen Wollkammereien und Zutfabriken ausgebeutet werden, wird die Agitation durch die „Wohlfahrtseinrichtungen“ erschwert, die eine wahre Plage für die Arbeiterinnen sind. Sie hemmen jede freie Betätigung und beschränken die persönliche Freiheit. Ihr Zweck ist, das „Gift“ der Aufklärung von den Arbeiterinnen fernzuhalten. Trotz alledem beginnen diese sich regen an den Veranstaltungen der Organisation zu beteiligen. Überall erwacht unter den Textilarbeiterinnen neues, klassenbewußtes Leben, die ausgebeuteten Frauen sehen mehr und mehr ein, daß es so nicht weitergehen kann, daß auch sie sich rühren müssen, um ihre Verhältnisse zu verbessern. Brutale Unternehmerrückgriffe so wenig wie Wohlfahrtseinrichtungen werden die Arbeiterinnen an ihrem Vorwärtstreben hindern können, wohl aber festigen sie die Überzeugung, daß die Ausgebeuteten nichts von dem Wohlwollen der Unternehmer, aber alles von ihrer Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, zu erwarten haben.

Martha Hoppe.

In Freiburg i. Br. tagte am Sonntag nach dem Nürnberger Parteitag eine öffentliche Frauenversammlung. Die Unterzeichnete referierte über das Thema: „Warum müssen die Frauen sich um Politik kümmern?“ Mit regem Interesse folgten die Erschienenen dem Vortrag. In der Diskussion sprachen einige Frauen mit Geschick und Verständnis; sie anerkannten sämtlich die Notwendigkeit der politischen Organisation für die Frauen. Zu den 33 weiblichen Mitgliedern, die sich in einer vorhergehenden Versammlung in die Partei hatten aufnehmen lassen, gesellten sich in dieser Versammlung noch 12. Die Organisation und Schulung der neuen Genossinnen soll den Beschlüssen der Frauenkonferenz und des Parteitags gemäß energisch in die Hand genommen werden. Die Genossinnen Freiburgs werden bald mit den Genossinnen anderer Orte weiterfeiern in bezug auf Hingabe und Arbeitsfreudigkeit für die Partei.

Linden Baumann.

Aus dem 11. sächsischen Reichstagswahlkreis. Im 11. sächsischen Reichstagswahlkreis ist die Agitations- und Organisationsarbeit schwer. Der Kreis ist vorwiegend ländlich, und seine arbeitende Bevölkerung muß hart für ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen. Der geringe Verdienst der Arbeiter zwingt auch die Frauen in das Joch der kapitalistischen Ausbeutung. Sie sind zum großen Teil in der Landwirtschaft tätig, wo auch die Kinderarbeit stark vertreten ist, denn seitens der werktätigen Bevölkerung muß alles arbeiten, was Hände hat. Frauenarbeit ist auch in der Hartsteinindustrie verbreitet; in der Folge kämpfen die Unternehmer dagegen an, daß die Bundesratsverordnung betreffend das Verbot der Frauenarbeit bei der Rohaufarbeitung von Steinen auch für das Knadschlagen gilt. In den Städten spielt die industrielle Frauenarbeit eine große Rolle. In Würzen, der größten Stadt des Wahlkreises, werden viele Hunderte von Frauen und Mädchen in den weltbekannten Kartonnagenfabriken, in Bischofshausen und Kunstmühlwerken wie in der Papierfabrik, der Wollwäscherei, der Teppichfabrik und der Filzfabrik beschäftigt. Das nämliche gilt von Oschatz, wo vor allem die Schuh- und die Textilindustrie in Betracht kommen. Mit den Fortschritten der allgemeinen Arbeiterbewegung im 11. Kreis wuchs auch die Zahl der Arbeiterinnen, die den Gewerkschaften zugeführt wurden. Die Zahl der organisierten Frauen und Mädchen steht jedoch in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der beruflich tätigen Proletarierinnen. Um dem abzuwehren, heißt es mutvoll weiterarbeiten und bei der Agitation die Lage der Proletarierinnen möglichst berücksichtigen. In Sachsen war den Frauen bekanntlich schon unter dem alten Vereinsgesetz die Teilnahme an politischen Versammlungen gestattet, und fast jeder Versammlung wohnten Frauen bei. Aber ihre Teilnahme am ganzen öffentlichen Leben mußte viel intensiver sein. In den neunziger Jahren wurden von den Partei- und Gewerkschafts-genossen ab und zu Frauenversammlungen einberufen, doch bis zum Jahre 1903 kam keine nennenswerte politische Frauenorganisation zustande. Erst in dem genannten Jahre wurde durch die Gründung des sozialdemokratischen Volksvereins für den ganzen Wahlkreis den fortgeschrittenen Frauen Gelegenheit gegeben, sich politisch zu betätigen. Um ihnen entgegenzukommen, wurde der

Wochenbeitrag der weiblichen Mitglieder halb so hoch bemessen wie derjenige der männlichen. Seit zwei Jahren wird den Genossinnen für ihren Beitrag die „Gleichheit“ vom Volksverein gratis zugestellt. Vor drei Jahren wurde durch eine Agitationstour der Genossin Litz ein kleiner Stamm von Genossinnen fest an den Volksverein gefesselt. Im Frühjahr ds. Js. referierte Genossin Baader in sechs Frauenversammlungen im Kreise, die sich eines regen Zuspruchs erfreuten. Vornehmlich waren die Versammlungen im Steinbrecherdorfe Collmen und im Elbestädtchen Strehla stark besucht. In diesen beiden Orten waren die Versammlungen die ersten, die für Frauen abgehalten wurden. Die durch diese Versammlungen entfaltete Agitation hat die Frauen neu aufgerüttelt und der Organisation einen Fortschritt gebracht. Im Jahre 1906 betrug die Zahl der organisierten Genossinnen im Kreise nur 20, jetzt beträgt sie 140. Wer weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Agitation im Bezirk verknüpft ist, den wird auch dieser anscheinend geringe Erfolg mit Freude erfüllen und zur weiteren unablässigen Aufklärungsarbeit unter den proletarischen Frauen anspornen. Und zwar muß diese systematischer als seither betrieben werden. Neben der regelmäßigen Lektüre der „Gleichheit“ muß den Frauen der Besuch der Vortragsabende in den örtlichen Sektionen warm empfohlen werden, in denen sie ihr Wissen bereichern können. Die Bibliotheken in den Städten werden mehr und mehr ausgebaut und enthalten gegen früher so manches gute Buch, das die Frauen mit großem Nutzen lesen können. Großes Gewicht ist auf die persönliche Belehrung der proletarischen Frauen und Mädchen zu legen. Dazu können die Parteigenossen wesentlich mehr beitragen als bisher, wenn sie nur wollen. Es darf nichts unversucht bleiben, die Frauen für den großen Kulturkampf des Proletariats zu begeistern. Er bedarf mehr als je einer geschlossenen, mutvollen Kämpferschar. Da dürfen die Frauen nicht beiseitegehen.

Max Mucker, Würzen.

Politische Rundschau.

Eine imposante Riesenversammlung der Berliner Sozialdemokratie hat am 20. September die Friedensadresse der englischen Arbeiterdeputation entgegengenommen und mit den Versicherungen gleicher Gefühle freudig erwidert. Hier wie auf dem Parteitag zu Nürnberg hat die deutsche Arbeiterschaft erneut ihren ersten Willen bekundet, nach allen Kräften der frivolen Hege entgegenzuarbeiten, die den Frieden zwischen Deutschland und England gefährdet, hat sie die herrschende Klasse daran erinnert, daß der Militarismus und die abenteuernde Weltpolitik im deutschen Proletariat einen unveröhnlichen Gegner haben. Mit süßfaurem Gesicht hat die Reichsregierung diese internationale proletarische Friedensdemonstration zulassen müssen. Es ging nicht an, die Versammlung mit Ausweisungandrohungen zu verhindern, wie sie vor einigen Jahren gegen Jaurès angewendet wurden; denn die Mitglieder der englischen Deputation waren zugleich auch Mitglieder der von uns in der vorigen Rundschau gekennzeichneten interparlamentarischen Friedenskonferenz — was man ihnen nicht übernehmen darf angesichts der Tatsache, daß selbst Abgeordnete ausgesprochen sozialdemokratischer Parteien des Auslandes (Belgier, Schweizer und andere) sich über den Wert oder besser Unwert dieser Veranstaltung noch nicht im klaren sind, wie sie durch ihre Beteiligung an ihr bewiesen haben. Wollte Bülow sich nicht vor der Interparlamentarischen Konferenz unmöglich machen und die Reichsregierung nicht vor aller Welt mit dem Fluche der Lächerlichkeit beladen, wollte er den Zweck seiner Begrüßungsrede nicht gefährden und vor den Vertretern fremder Nationen das Märchen vom offiziellen Deutschland als einen für die Friedensidee begeisterten Kulturstaat zunichte machen: so mußte er den Abgesandten der englischen Arbeiter, die größtenteils an der Interparlamentarischen Konferenz teilnahmen, gestatten, mit dem deutschen Proletariat in Verbindung zu treten. Allerdings hat er nicht verhindern können, daß die preussische Bureauratie durch ein Massenaufgebot von Polizei und Militär den englischen Gästen zeigte, daß die herrschende Klasse Deutschlands in der inneren Politik gerade so borniert — gewalttätig vorgeht wie in der äußeren.

Am 4. November soll der Reichstag wieder zusammentreten. Aber die bedeutsamste Vorlage aber, die ihn beschäftigen soll, ist noch immer der Schleier des Geheimnisses gebreitet. Die Regierungspläne zur Reichsfinanzreform werden nur andeutungsweise der Öffentlichkeit dargelegt, um den bedrohten Kreisen die Möglichkeit der Gegenwehr zu verkümmern. Nur gegen das Versprechen der Verschwiegenheit hat der Reichssekretär Vertretern der bürgerlichen Parteien seine Pläne enthüllt,

und diese Parlamentarier haben so wenig Gefühle für die Würde des Reichstags, daß sie sich den gouvernementalen Maulkorb ruhig anlegen ließen.

Dagegen ist der Entwurf der Strafprozessreform endlich der Öffentlichkeit unterbreitet worden. Er ist ein raffinierter Versuch, unter dem Schein der Erfüllung langjähriger Volksforderungen außerordentlich gefährliche Verschlechterungen des geltenden Rechts durchzusetzen, die Rechtsgarantien für den Angeklagten erheblich zu verkürzen. So wird die Strafkammer mit Laienrichtern ausgestattet und die Berufung gegen ihre Urteile eingeführt — aber diese Berufung dient dazu, dem Staatsanwalt die Möglichkeit zu geben, jeden Prozeß vor einen Berufungs Senat zu bringen, der nur aus beamteten Richtern zusammengesetzt ist. Übertretungen will künftig der Amtsrichter ohne Schöffen aburteilen — sehr kümmerliche Verbesserungen des Vorverfahrens beziehungsweise der Voruntersuchung und der Bestimmungen über die Untersuchungshaft, die durch Ausnahmen ohnehin wieder hinfällig gemacht werden, sowie Diäten für Schöffen und Geschworene, eine halbe Aufhebung des Zeugniszwangs für die Presse sollen mit Einschränkung der Zuständigkeit der Schwurgerichte mit gefährlichen Durchlöcherungen der Öffentlichkeit, der Anklagepflicht, des Beweiserhebungszwangs und anderem mehr erlaucht werden. Dieser Anschlag auf die wichtigsten Rechtsgarantien muß auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

Die reaktionäre Bureauratie fährt fort, ostentativ zu zeigen, daß sie sich um der Blockpolitik willen nicht den geringsten Zwang aufzuerlegen gedenkt. Im Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister Schüding ist eine Anklageschrift aufgesetzt worden, die eine klatschende Ohrfeige für den Freisinn bedeutet — der indes in dieser Affäre immer stiller geworden ist —, und in den letzten Tagen werden nicht weniger als drei Fälle gemeldet, daß der erste Grad der Zeugnisföller über sozialdemokratische Redakteure zu Kiel, Karlsruhe und Dortmund verhängt wurde. Dieselbe eifrige Justiz, die in diesem Verfahren ihres Amtes waltet, hat den meinedsverdächtigen Fürsten Eulenburg der Haft entlassen (nachträglich wurde eine Kaution von 100 000 Mk. zur Bedingung gemacht), worauf der Schwerverranke sich alsbald so sehr erholte, daß er sich auf das Schloß seiner Väter zu Liebenberg begeben konnte.

In Osterreich stören wieder einmal Ausschreitungen des von den bürgerlichen Parteien geführten Nationalitätenkampfes die Existenz des aus allen bürgerlichen Gruppen gebildeten Ministeriums Beck, und die Arbeitsfähigkeit des Reichsrats steht in Frage. Das ungarische Proletariat hat mit großen Straßendemonstrationen den Kampf gegen das Unterfangen der korrupten Koalitionsregierung aufgenommen, anstatt des versprochenen gleichen Wahlrechts ein niederträchtiges Pluralwahlrecht zu geben, das die Arbeiter und die nichtmagyarischen Nationalitäten um ein wirksames Stimmrecht pressen soll.

Auf dem Balkan hat sich die Situation sehr verschlechtert. Das Reformwerk in der Türkei wird gefährdet durch äußere Entwicklungen. Bulgarien hat einen Streik auf der Orientbahn zum Vorwand genommen, um sich der Linien derselben zu bemächtigen, die durch sein Gebiet laufen und der Türkei gehören. Es weigert sich trotz der Vorstellungen der meisten Mächte, den Raub wieder herauszugeben. Anscheinend wird es dabei unter der Hand von Rußland und Osterreich-Ungarn ermutigt, die in äußeren Verwicklungen ein Mittel sehen, um inneres Erstarken der Türkei zu verhindern, das ihnen einen Strich durch ihre Balkaneroberungspläne machen möchte; Osterreich-Ungarn scheint deshalb auch gerade diesen Zeitpunkt zur Proklamierung der formellen Annexion Bosniens und der Herzegowina (die es längst unbestritten besitzt) wählen zu wollen, ein Beginnen, wogegen die österreichische Sozialdemokratie mit Recht energisch protestiert. In der Türkei selbst sind die zahlreichen Streiks vornehmlich der Eisenbahner bemerkenswert. Die Jungtürken bekunden ihren bürgerlichen Charakter durch allerlei Zwangsmaßnahmen der von ihnen geleiteten Regierung gegen die Streikenden und durch die Ankündigung, daß eine der ersten Vorlagen für das Parlament ein Streifgesetz sein werde.

In Rußland fühlt sich die Reaktion so erstarrt, daß sie die Frauen von den Universitäten weist und den Hochschulen alle Rechte der Selbstverwaltung nimmt. Ein Teil der Studentenschaft will streiken, doch scheint die Aktion an der Entmutigung der Mehrheit scheitern zu wollen.

Die schwedische Sozialdemokratie hat in den Reichstagswahlen bis jetzt 16 neue Sitze erobert und wird im neuen Reichstag mindestens 33 Köpfe zählen. Die Konservativen haben schwere Verluste erlitten, die Liberalen Eroberungen zu verzeichnen. Für die Wahlrechtsreform eine günstige Konstellation.

Der Wahlkampf um die Präsidentschaft in Nordamerika wird mit großer Heftigkeit geführt. Bis jetzt hat der Kampf zwischen den beiden „großen Parteien“, den Republikanern und den Demokraten, eine das politische Leben der Vereinigten Staaten charakterisierende Folge gehabt. Verschiedene Führer beider Parteien, die „die Ausschreitungen“ der Trunks zu bekämpfen vorgeben, sind als Kostgänger und bezahlte Werkzeuge dieser Kapitalistenorganisationen entlarvt worden. Die Sozialisten nutzen die verhältnismäßig günstige Situation mit Eifer aus. In einem „roten Spezialzug“ fährt ihr Kandidat, Genosse Debs, von Stadt zu Stadt. Hoffentlich hat die Arbeit unserer Genossen Erfolg trotz des standalösen Versuchs der in der Federation of Labour tonangebenden Gewerkschaftsführer, die Arbeiter den Demokraten zuzutreiben. H.B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein sozialpolitisches Danaergeschenk für die deutschen Arbeiter, der Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern, soll nach einer durchgreifenden Änderung dem Reichstag quasi als Weihnachtsgeschenk präsentiert werden. Es verkundet, daß der Wahlmodus für die Wahl der Vertreter geändert und die Anfechtung an die Berufsgenossenschaften in Wegfall kommen wird. Ob die Herren Regierungskommissare mittlerweile von der Existenz der Gewerkschaftsorganisationen Kenntnis erlangt haben und diese in dem neuen Gesetzentwurf zu den Vertreterwahlen berufen werden? Übrigens sieht die Arbeiterschaft dieser Frucht bürgerlicher Gesetzesmacherei sehr lähl gegenüber, ihr wird ja nicht im mindesten die Interessenvertretung geboten, die sie durch den Gewerkschaftskongress und die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag gefordert hat. Bei paritätischer Zusammensetzung der Arbeitskammern aus Arbeitern und Unternehmern können die Meinungen und Wünsche der Proletarier niemals klar zum Ausdruck kommen. Aber so wird es nun einmal bei uns zu Lande in den Kreisen der fürsorglichen Sozialpolitiker für die unmündigen Arbeiter als durchaus notwendig erachtet. Welche Selbständigkeit in der Vertretung ihrer politischen und wirtschaftlichen Interessen sich die Arbeiterklasse insbesondere durch ihre starken Organisationen bereits geschaffen hat, übersieht man geflissentlich.

Im Schuhgewerbe in Tutzingen ist es zu einer größeren Aussperrung gekommen. Bei zwei Firmen hatten die Zwider und Näherinnen eine kleine Lohnerhöhung verlangt. Die Unternehmer befehlen die Zurücknahme der Forderungen, und als das Personal dem nicht entsprach, sperrten 20 Firmen zirka 2300 Personen aus.

Aus der Metallindustrie ist von einem Ausstand in den Viktoria-Werken in Nürnberg zu berichten. Die Ursache ist eine von der Direktion vorgenommene Reduktion der Löhne.

In der Zigarrenfabrik in Diebrich hat ein achtätägiger Streik zu einer Lohnerhöhung geführt.

Eine Arbeitszeitverkürzung auf täglich zehn Stunden und eine Lohnerhöhung von wöchentlich 1 Mk. ist in der Seifenfabrik in Glückstadt erreicht worden.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Buchbindergewerbe hat an die Buchbinderbesitzer Deutschlands die Aufforderung gerichtet, in Rücksicht darauf, daß mit dem 30. Juni 1911 der Dreistädtevertrag abläuft, alle in der nächsten Zeit abzuschließenden Tarife zu demselben Zeitpunkt ablaufen zu lassen. Es soll dann eine einheitliche Tarifregulierung im Buchbindergewerbe vorgenommen werden. Wenn das bedeuten sollte, daß die Unternehmer endlich über den nun schon seit Jahren bestehenden Tarif für die drei Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart hinaus einen allgemeinen Tarif für das Reich zu schaffen beabsichtigen, so wäre dies ein löbliches Beginnen. Die Bezeichnung „Tarifregulierung“ scheint aber auf etwas anderes hinzuweisen, und die Berufsangehörigen des Buchbindergewerbes werden sich deshalb zeitig rüsten müssen, um beim Zusammenreffen aller Tarifkündigungen ihre Interessen wahren zu können.

Der letzte Verbandstag des Verbandes deutscher Schneider und Schneiderinnen, der in Frankfurt a. M. stattgefunden hat, erwiderte den Aufschwung dieser Organisation, wie den Eifer, mit dem sie für bessere Arbeits- und Existenzbedingungen ihrer Mitglieder eintritt. Auf das reiche Material über den Stand und die Tätigkeit des Verbandes, das in dem Vorstands- und Kassenbericht niedergelegt war, werden wir gelegentlich zurückkommen. Der Verbandstag lehnte die Vorlage des Vorstandes über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ab und überwies sie samt dem Material, auf welchem sie sich aufbaut, den Mitgliedern zur Beratung und Urabstimmung, die bis zum 1. April 1909 abgeschlossen sein soll. Im Anschluß an ein interessantes Referat des

Genossen Trinks erklärte er sich für eine energische Agitation unter der Arbeiterschaft der Wäscheindustrie, für die in der Mehrzahl Heimarbeiterinnen in Betracht kommen. Zur Sammlung von Material über die einschlägigen Arbeitsbedingungen sollten seitens der Filialverwaltungen soviel als möglich auch weiblichen Verbandsmitglieder herangezogen werden. Eine zweckentsprechende Ausgestaltung des „Fachblatts“ wird die Agitation unter den Wäschearbeiterinnen fördern. Die wertvollen Tatsachen über die Lage derselben, welche Referat und Diskussion beibrachten, werden wir noch an der Hand des Protokolls würdigen. Die Übernahme von bereits abgeschlossenen Tarifverträgen durch die Hauptvorstände verwarf der Verbandstag nicht grundsätzlich, er achtete jedoch die Frage für noch nicht genügend geklärt und zuerkannte der jetzigen Form der Tarifvereinbarungen die gleiche Wirkung, weil die Zentralvorstände mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für ihre Durchführung sorgen. Von den vorgenommenen Änderungen des Statuts verdient die Einführung von Staffelbeiträgen Erwähnung, die für männliche Mitglieder 40 und 50 Pf., für weibliche 20 und 25 Pf. betragen werden, ferner die Erhöhung der Unterstützungssätze. Eine Resolution verpflichtet die Filialen, auf den Beitritt ihrer Mitglieder zu den Konsumgenossenschaften hinzuwirken. Die „Fachzeitung“ soll künftighin so ausgestaltet werden, daß sie dem Lebensbedürfnis der weiblichen Mitglieder entspricht und die Forderung der „Gleichheit“ entbehrlich macht. Dem Verbandstag schloß sich eine Internationale Schneiderkonferenz an. Die wichtigsten Gegenstände ihrer Beratung waren: Sicherung moralischer und materieller Unterstützung bei größeren Streiks und Aussperrungen, Bemühungen zur Fernhaltung von Zuzug aus dem Auslande bei größeren Kämpfen, Regelung des Gegenseitigkeitsverhältnisses, die Unterstützungseinrichtungen betreffend.

Der Glasarbeiterverband ließ eine Statistik über die Krankheitsfälle aufnehmen, die als Grundlage für eine Vorlage zur Einführung der Krankenunterstützung im Verband dienen soll.

Im Handschuhmacherverband findet eine Urabstimmung statt über die Erhöhung der Beiträge für weibliche Mitglieder auf 25 Pf. und für männliche Mitglieder auf 60 Pf. wöchentlich. Der Verbandsvorstand hatte erst nur die Erhebung eines Extrabeitrags geplant; jetzt aber macht sich wegen der hohen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung infolge der andauernden Krise eine ständige Erhöhung des Beitrags notwendig, damit die Verbandskasse ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

Von den gelben Arbeitervereinen wurde unlängst ein nettes Stückchen bekannt. Der Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens (ein Unternehmerverein!) hat 3000 Mk. für den Bund vaterländischer Arbeitervereine bewilligt. Dieser sogenannte Arbeiterverein hatte den Unternehmerbund um die 3000 Mk. angebettelt und erhielt sie unter der Voraussetzung, daß er auch weiter im Interesse der — Unternehmer wirken möchte. So betreiben diese „Arbeitervereine“ ihr sauberes Handwerk mit Unternehmergeldern. #

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Der Verein der Dienstmädchen, Wäsch- und Scheuerfrauen von Hamburg und Umgegend hielt am 10. September eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Genosse Struve referierte über das Thema „Welchen Wert haben die gewerkschaftlichen Organisationen?“ Er schloß seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die Bedeutung, die gerade für die Dienstmädchen einem Ausbau des Arbeitsnachweises zukommt, durch den die Organisation Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes gewinnen und damit Lohndruck und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abwehren könnte. Es sei Pflicht der im Hause beschäftigten Mädchen und Frauen, den Verein tatkräftig zu unterstützen, damit die Gesindeordnungen bald abgeschafft und die häuslichen Arbeiterinnen unter die Gewerbeordnung gestellt würden. An der Diskussion beteiligten sich Fräulein Kollfs, Frau Mengler und Frau Angels. Die letztere kritisierte das Verhalten des Evangelischen Frauenbundes, der zusammen mit dem Hausfrauenverein bemüht sei, nicht allein die Mädchen, sondern auch die Mütter derselben für sich einzufangen. Sie führte zur Kritik Tatsachen an, die in einer der nächsten Nummern zur Sprache kommen sollen. Fräulein Röhr empfahl den Mädchen, sich nicht bei Hauswirten zu vermieten, weil sie bei diesen oft das Licht auf den Treppen anzuzünden und auszulöschen hätten und ihre Ausgehzeit dann infolgedessen nur bis zum Dunkelwerden dauere. Die

zweite Vorsitzende machte auf das Stiftungsfest des Vereins aufmerksam, das am 29. November im Gewerkschaftshaus stattfinden wird. Drei neue Mitglieder wurden dem Verein in der Versammlung zugeführt. **Berta Mangel.**

Frauenstimmrecht.

I. K. Die holländische Sozialdemokratie im Kampfe für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen. Die Demonstration gegen das geltende Wahlrecht und für das allgemeine Wahlrecht, die in Holland jährlich bei der Wiedereröffnung des Parlaments stattfindet, ist heuer von besonderer Bedeutung gewesen. Sie war zum ersten Male von der sozialdemokratischen Arbeiterpartei selbst veranstaltet und organisiert, während ihre Leitung früher in den Händen eines Komitees ruhte, in dem wenigstens anfänglich politische Richtungen der verschiedensten Art vertreten waren. Die Führung eines energischen Kampfes zur Eroberung des Wahlrechts ist die Sache der sozialdemokratischen Arbeiterpartei geworden, die für ihre Aktionen auf die Unterstützung durch den Niederländischen Gewerkschaftsbund rechnen kann. So ist nun die Wahlrechtsbewegung unzweideutig in das Zeichen des Klassenkampfes eingetreten, und das bedeutet einen großen Fortschritt. Aber noch in mehrfacher anderer Hinsicht hat sich der proletarische Wahlrechtskampf vorteilhaft entwickelt. Entsprechend dem Beschluß des letzten sozialdemokratischen Parteitag (April dieses Jahres) hat die sozialdemokratische Fraktion in ihrem Entwurf zur Verfassungsänderung den Standpunkt des Jahres 1903 aufgegeben, wo sich ihr Antrag bekanntlich damit begnügte, die Streichung des Passus in der Konstitution zu fordern, welcher der Einführung des Frauenwahlrechts ein rechtliches Hindernis entgegenstellt. Sie geht einen Schritt über die damalige Stellungnahme hinaus und fordert das allgemeine Wahlrecht für Frauen und Männer unter den gleichen Bedingungen. Es ist das als ein Erfolg der Resolution des Internationalen Sozialistischen Kongresses zu Stuttgart wie der aufblühenden sozialistischen Frauenbewegung in Holland anzusprechen. Es ist begreiflich, daß auch die Forderung des Frauenwahlrechts der letzten Wahlrechtsdemonstration vom 13. September einen neuen, kräftigen Impuls gegeben hat. In dem Umzug der Wahlrechtskämpfer, mit welcher das Meeting endete, marschierten die sozialdemokratischen Frauenklubs in einer geschlossenen Gruppe, deren Stärke dem außerordentlich zahlreich zusammengeeströmten Publikum die wachsende Kraft der proletarischen Frauenbewegung vor Augen führte. Daß die sozialdemokratische Arbeiterpartei wie gezeigt in zweifacher Beziehung eine prinzipiell klare und scharfe Stellung zur Wahlrechtsfrage nahm, hat frischen Mut, große Begeisterung in den Reihen der Genossinnen erweckt und wird unzweifelhaft sehr befruchtend auf die Agitationskampagne des bevorstehenden Winters zurückwirken. Das wird um so mehr der Fall sein, als die Ausführungen der Redner bei der großen Demonstration vom Geist einer herzerquickenden revolutionären Kampfesenergie getragen waren. Sollten sich, so erklärten sie, die bisher im Wahlrechtskampf angewendeten Mittel als wirkungslos erweisen, so müßte das Proletariat zu anderen Kampfmethoden übergehen und beweisen, daß es zu einer Kraft erstarkt sei, dank deren es den Massenstreik mit besserem Erfolg als 1903 durchzuführen vermöge. Alles in allem ist der Wahlrechtskampf des holländischen Proletariats in eine neue Periode eingetreten. Er wird aller Voraussicht nach im Winter gute Fortschritte machen. Der Verband sozialdemokratischer Frauenvereine wird natürlich energischsten Anteil an der zu entfaltenden Agitation nehmen. Neben der Frage des Frauenwahlrechts wird es vor allem die vom letzten Parteitag angeschnittene Frage der beruflichen Frauenarbeit sein, die auf seinem Arbeitsprogramm für den Winter steht. Die Genossinnen rüsten sich zu planmäßiger Tätigkeit. **M. Mensing.** Amsterdam.

Frauen in irischen Kommunalverwaltungen. In diesem Sommer haben in Irland Kommunalwahlen stattgefunden, bei denen weibliche Kandidaten nicht zu unterschätzende Erfolge errangen. 5 Frauen wurden zu Bezirks- und Stadträten, 48 zu ländlichen Gemeinderäten und 108 als Armenpflegerinnen gewählt.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Eine kräftige Förderung der sozialistischen Frauenbewegung in Dänemark leitete der letzte Parteitag der dänischen Sozialdemokratie in die Wege, der vom 17. bis 20. September in Odense stattgefunden hat. Bei den Beratungen über die Agitation und die Organisation der Partei wurde stark betont, daß die Zuerkennung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts an das weibliche Geschlecht eine erhöhte Tätigkeit notwendig mache,

um die Frauen aufzuklären und als Mitglieder zu gewinnen. Der Parteitag empfahl den Ortsvereinen, zur Förderung der sozialistischen Agitation unter den Frauen öffentliche Versammlungen zu veranstalten, in denen Fragen behandelt werden, welche das weibliche Geschlecht besonders interessieren. Er nahm des weiteren eine Resolution an, der zufolge die Genossinnen sich nicht in besonderen Vereinen zusammen tun, sondern den örtlichen Parteiorganisationen und damit dem Landesverband der Sozialdemokratie beitreten sollen. Den Frauen soll die Zugehörigkeit zu der allgemeinen Parteiorganisation so leicht als nur möglich gemacht werden. Daher wurden auch die Beiträge, welche die lokalen Verbandssektionen an den Agitationsfonds des Bezirks zu entrichten haben, für die weiblichen Mitglieder in Städten und Orten mit städtischen Verhältnissen auf 12 Ore, auf dem Lande auf 7 Ore festgesetzt. Die entsprechenden Beiträge der männlichen Mitglieder betragen 25 und 15 Ore. Für die Verbandsverwaltung haben die Lokalorganisationen jährlich pro weibliches Mitglied 8 Ore, pro männliches 20 Ore zu steuern. Die Organisation der Genossinnen erfolgt also künftig in Dänemark nach den gleichen Grundsätzen wie in Deutschland. Mit allem Nachdruck soll die Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat gefördert werden. Die Genossinnen werden sich natürlich in regster Weise an ihr beteiligen, ja ihre wichtigsten vorwärtstreibenden Kräfte sein.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Mutterelend. Seit etwa zwei Jahren unterhält die Breslauer Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz eine Mütterberatungsstelle, die den Zweck verfolgt, hilfsbedürftigen Müttern mit Rat zur Seite zu stehen, eventuell auch, soweit die Mittel reichen, ihnen bei dringender Not Unterstützungen zu gewähren. Meist sind es ledige Mütter, die jene Einrichtung in Anspruch nehmen. Die meisten von ihnen haben das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten, alle aber müssen sich ihr Brot selbst verdienen, sie sind entweder Dienstmädchen und sonstige Hausangestellte oder Industriearbeiterinnen. Vernünftigerweise erkundigt sich die erwähnte Beratungsstelle stets nach den Lohn- und Einkommensverhältnissen der ihre Hilfe in Anspruch nehmenden Mütter. Es sind Bilder des grauenhaftesten Elends, die da oft enthüllt werden. Ein Wochenverdienst von 3 Mk. — sage und schreibe drei Mark! — wie er einer mit der Herstellung von Lollarbeiten beschäftigten Mutter beschert war, ist durchaus nichts Seltenes, Wochenlöhne von 6 bis 7 Mk. aber sind etwas völlig Normales. Die Hausangestellten haben es vielleicht insofern etwas besser, als sie freie Station erhalten; indessen man weiß aus zahllosen Fällen, wie traurig es oft mit der freien Station bestellt ist. Dazu kommt noch, daß die schwangeren Dienstmädchen, Köchinnen usw. viel früher als die freien Arbeiterinnen ihre Erwerbsmöglichkeit verlieren und damit auch die freie Station, während ihre Löhne, die zwischen 8 und 40 Mk. monatlich schwanken sollen — der letztere Lohnsatz kommt zweifellos nur als ganz seltene Ausnahme für besonders qualifizierte Angestellte vor —, bei weitem nicht hinreichen, um Ersparnisse für die Zeit zu machen, wo die Mutterschaft zur Erwerbslosigkeit führt. So sind die armen Mütter gerade zu der Zeit, wo sie der Fürsorge und des Schutzes besonders bedürften, mitsamt ihrem Kinde dem schlimmsten Elend preisgegeben. Die Gesellschaft, der sie mit dem Kinde lebendigen Reichthum schenken, kümmert sich nicht um sie. Wenn aber eine solche Mutter auf Abwege gerät, wenn sie aus Liebe zum Kinde zur Diebin oder gar in ihrer Verzweiflung zur Mörderin ihres Fleisches und Blutes wird; o, wie kann dann jene Gesellschaft, deren bevorzugten Angehörigen des Lebens Nöte stets ferngehalten worden sind, auf die verkommenen Geschöpfe Steine werfen, und wie versteht sie es, sich über die „Nabenmutter“ zu entrüsten! Die Hilfe, die von den Mitgliedern des Bundes für Mutterschutz diesen schutzlosen und noch dazu der Verachtung preisgegebenen Frauen gewährt, in allen Ehren. Aber es muß trotzdem diesen sozial denkenden Frauen und Männern wie immer wieder entgegengehalten werden, daß selbst die besten und vollkommensten ihrer Hilfseinrichtungen nicht imstande sind, auch nur einen nennenswerten Teil des Elends zu beseitigen, das die kapitalistische Ordnung erzeugt. Auch die Mütterberatungsstellen führen einen vergeblichen Kampf gegen das Mutterelend, ihm muß durch Gemeinde und Staat entgegengewirkt werden. Davon abgesehen wollen auch die bürgerlichen Befürworter der Mutterschaftsfürsorge die Art nicht an die Wurzel des Übels legen. Das ist und bleibt immer die kapitalistische Wirtschaftsordnung. **E. K.**

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Zumbel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.